

ADDISON Software

Update 17.2022 zur DVD 1/2022

Kundeninformation

ADDISON Software

Update 17.2022 zur DVD 1/2022

Kundeninformation

Stand: April 2022

Die Angaben in diesem Dokument können ohne gesonderte Mitteilung geändert werden und entwickeln sich ständig weiter.

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung des Dokuments oder von Teilen daraus, sind vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung seitens der Wolters Kluwer Software und Service GmbH darf kein Teil dieses Dokuments in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder einem anderen Verfahren), auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Werden Produkt-/Markennamen verwendet, müssen diese kenntlich gemacht werden. Folgende Auflistung ist nicht abschließend und muss ggf. erweitert werden.

Microsoft®, Windows®, Windows® 2000, Windows® XP, Windows Server® 2003, Windows Vista®, Windows Server® 2008, Windows® 7, Windows® 8, Windows® 10 und Internet Explorer®, Edge®, Microsoft Office, Microsoft Office 365, Microsoft Word, Microsoft Excel, Microsoft PowerPoint, Microsoft Outlook, Microsoft Access, Microsoft Project sind eingetragene Warenzeichen oder Warenzeichen der Microsoft Corporation in den U.S.A. und anderen Ländern.

PostScript ist ein eingetragenes Warenzeichen von Adobe Systems Incorporated.

Adobe, das Adobe-Logo, Acrobat, das Adobe PDF-Logo und Reader sind eingetragene Warenzeichen der Adobe Systems Incorporated in den Vereinigten Staaten und in anderen Ländern.

Apple, Macintosh, Mac OS, AppleTalk, EtherTalk, LaserWriter, iPhone und iPad sind Markenzeichen von Apple Inc., die in den USA und anderen Ländern registriert sind.

AirPrint und das AirPrint Logo sind Markenzeichen von Apple Inc.

iOS ist ein Markenzeichen oder eingetragenes Markenzeichen von Cisco, das in den U.S. USA und anderen Ländern für Apple Inc. lizenziert ist.

Mozilla® und Firefox® sind eingetragene Warenzeichen oder Warenzeichen der Mozilla Stiftung in den U.S.A. und anderen Ländern.

Alle weiteren Produkt- und Firmennamen, die in diesem Dokument erwähnt werden, sind möglicherweise Warenzeichen des jeweiligen Eigentümers und werden anerkannt.

Wolters Kluwer Software und Service GmbH

Stuttgarter Straße 35

71638 Ludwigsburg

+49 7141 914-0

Inhaltsverzeichnis

1. Update ADDISON Software 17.2022	5
1.1. ADDISON Software 10.9.9	5
1.2. ADDISON Steuern Einheitliche- und gesonderte Feststellungserklärung 9.9.7	5
1.3. ADDISON ELSTER	5
2. ADDISON Software	6
2.1. ADDISON Software 10.9.8 (Update 15.2022)	6
2.2. Service Release ADDISON Software 10.9.7.2	6
2.3. Service Release ADDISON Software 10.9.7.1	6
2.4. ADDISON Software 10.9.7 (Update 13.2022)	6
2.5. Service Release ADDISON Software 10.9.6.1	7
2.6. Service Release ADDISON Software 10.9.6	7
2.7. ADDISON Software 10.9.5 (Update 08.2022)	7
2.8. Service Release ADDISON Software 10.9.4.1	9
2.9. ADDISON Software 10.9.4 (Update 06.2022)	9
2.10. ADDISON Software 10.9.3 (Update 04.2022)	10
2.11. Service Release ADDISON Software 10.9.2.1	12
2.12. ADDISON Software 10.9.2 (Update 02.2022)	12
2.13. ADDISON Software 10.9.1 (Update 51.2021)	13
3. ADDISON Kanzleiorganisation	14
3.1. ADDISON Kanzleiorganisation 7.9.4 (Update 08.2022)	14
3.2. ADDISON Kanzleiorganisation 7.9.3 (Update 06.2022)	14
3.3. ADDISON Kanzleiorganisation 7.9.2 (Update 04.2022)	14
3.4. Service Release ADDISON Kanzleiorganisation 7.9.1	14
4. ADDISON Anlagenbuchhaltung	17
4.1. ADDISON Anlagenbuchhaltung (04.2022)	17
5. ADDISON Beratungssysteme	18
5.1. ADDISON Controlling 7.9.4 (Update 13.2022)	18
5.2. ADDISON Controlling 7.9.3 (Update 08.2022)	18
5.3. ADDISON Controlling 7.9.2 (Update 04.2022)	18
5.4. ADDISON Controlling 7.9.1 (Update 51.2021)	18
5.5. ADDISON Finanzmanager 2.9.1 (Update 13.2022)	18
5.6. ADDISON Jahresabschlusspräsentation 3.9.1	19
5.7. ADDISON Mandantenanalyse 2.9.3 (Update 13.2022)	19
5.8. ADDISON Mandantenanalyse 2.9.2 (Update 08.2022)	19
5.9. ADDISON Mandantenanalyse 2.9.1 (Update 06.2022)	19
6. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung	20
6.1. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.4.15 (Update 15.2022)	20
6.2. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.4.14 (Update 13.2022)	20
6.3. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.4.13	21
6.4. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.4.12	21
6.5. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.4.11	22
6.6. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.4.10	22

6.7.	ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.4.9 (Update 08.2022)	22
6.8.	Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.4.8	23
6.9.	ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.4.7 (Update 06.2022)	23
6.10.	ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.4.6 (Update 04.2022)	23
6.11.	Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.4.5	25
6.12.	Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.4.4	25
6.13.	ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.4.3 (Update 02.2022)	25
6.14.	Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.4.2	26
6.15.	ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.4.1 (Update 51.2021)	26
7.	ADDISON Bescheinigungs- und Formularwesen	29
7.1.	Service Release ADDISON Bescheinigungs- und Formularwesen 3.9.3	29
7.2.	ADDISON Bescheinigungs- und Formularwesen 3.9.2 (Update 06.2022)	29
7.3.	ADDISON Bescheinigungs- und Formularwesen 3.9.1 (Update 51.2021)	29
8.	ADDISON Rechnungswesen	31
8.1.	ADDISON Rechnungswesen 7.9.8 (Update 15.2022)	31
8.2.	ADDISON Rechnungswesen 7.9.7 (Update 13.2022)	31
8.3.	ADDISON Rechnungswesen 7.9.6 (Update 08.2022)	36
8.4.	ADDISON Rechnungswesen 7.9.5 (Update 06.2022)	36
8.5.	ADDISON Rechnungswesen 7.9.4 (Update 04.2022)	36
8.6.	Service Release ADDISON Rechnungswesen 7.9.3	38
8.7.	ADDISON Rechnungswesen 7.9.2 (Update 02.2022)	40
8.8.	ADDISON Rechnungswesen 7.9.1 (Update 51.2021)	41
9.	ADDISON Steuern	42
9.1.	ADDISON Steuern Bescheinigungs- und Formularwesen 1.4.3 (Update 13.2022)	42
9.2.	ADDISON Steuern Bescheinigungs- und Formularwesen 1.4.2 (Update 08.2022)	42
9.3.	ADDISON Steuern Bescheinigungs- und Formularwesen 1.4.1 (Update 51.2021)	43
9.4.	ADDISON Betriebliche Steuern 7.9.4 (Update 13.2022)	43
9.5.	ADDISON Betriebliche Steuern 7.9.3 (update 08.2022)	45
9.6.	ADDISON Betriebliche Steuern 7.9.2 (Update 04.2022)	45
9.7.	ADDISON Betriebliche Steuern 7.9.1 (Update 51.2021)	45
9.8.	ADDISON Steuern Erb/SchenkSt 4.9.2 (Update 13.2022)	46
9.9.	ADDISON Steuern Erb/SchenkSt 4.9.1 (Update 08.2022)	46
9.10.	ADDISON Steuern Est 9.9.5 (Update 13.2022)	46
9.11.	ADDISON Steuern Est 9.9.4 (Update 10.2022)	48
9.12.	ADDISON Steuern Est 9.9.3 (Update 08.2022)	48
9.13.	ADDISON Steuern Est 9.9.2 (Update 04.2022)	50
9.14.	ADDISON Steuern Est 9.9.1 (Update 51.2021)	51
9.15.	ADDISON Steuern Einheitliche- und gesonderte Feststellungserklärung (Update 15.2022)	51
9.16.	ADDISON Steuern Einheitliche- und gesonderte Feststellungserklärung (Update 13.2022)	52
9.17.	ADDISON Einnahmeüberschussrechnung VZ 2021 (Update 51.2021)	55

1. Update ADDISON Software 17.2022

Nachfolgend erhalten Sie Informationen zu den Änderungen, die wir mit dieser Aktualisierung für Sie vorgenommen haben.

Die **Installation** der Aktualisierung **setzt voraus**, dass die Anwendungen von der **DVD 1/2022** (mit oder ohne Service Releases/Updates) bereits installiert wurden.



Ab dem Kapitel 2 erhalten Sie eine **Historie der Erweiterungen/Änderungen**, die bisher im Rahmen von Updates/Service Releases veröffentlicht worden sind.

1.1. ADDISON Software 10.9.9

1.1.1. BBS: Mandantensperren

In speziellen Konstellationen trat ein Problem bei der Filterung der Mandanten auf. Die Filtereinstellungen wurden korrigiert.

1.2. ADDISON Steuern Einheitliche- und gesonderte Feststellungserklärung 9.9.7

1.2.1. Optionen-Dialog

Für die Zuordnung von Rundungsdifferenzen bei Beteiligungen von Kapitalgesellschaften haben wir die Bezeichnung umbenannt, um eine allgemeine Gültigkeit für alle Jahre zu haben.

1.2.2. Druckausgabe

Im FZ 2021 wurden die Ertragnisaufstellungen nicht mehr zum Druck angeboten. Dies haben wir korrigiert.

1.2.3. Jahresübernahme

Bei der Jahresübernahme vom FZ 2020 nach FZ 2021 wurde die Anlage 34b nicht mit angelegt. Dies konnte zu einem ELSTER Fehler führen.

1.3. ADDISON ELSTER

Mit diesem Programmstand stellen wir die ERIC Version 35.5.4.0 zur Verfügung.

2. ADDISON Software

2.1. ADDISON Software 10.9.8 (Update 15.2022)

Mit dieser Version werden die Hotfixes, die auf Basis des vorigen Updates (13.2022) veröffentlicht worden sind, konsolidiert. Die Benutzeroberfläche und Bedienung der ADDISON-Anwendungen sind davon nicht beeinflusst.

2.2. Service Release ADDISON Software 10.9.7.2

2.2.1. Technische Erweiterungen für SME-Kunden

Mit diesem Service Release wird eine technische Erweiterung im Bereich der Cloud-Services ausgeliefert. Die Benutzeroberfläche und Bedienung der ADDISON-Anwendungen sind davon nicht beeinflusst.

2.3. Service Release ADDISON Software 10.9.7.1

2.3.1. ADDISON Tool Überbrückungshilfe IV

Mit der aktuellen Version 1.1 erhalten Sie die Verlängerung des Förderzeitraums der Überbrückungshilfe IV der Monate April bis Juni 2022.

2.4. ADDISON Software 10.9.7 (Update 13.2022)

2.4.1. Aufruf WK Self Service

Wie wir bereits über unterschiedliche Wege informierten, steht Ihnen ab dem 04.04.2022 der neue und moderne Wolters Kluwer Self Service zur Verfügung. U.a. mit einem Schreiben, das in der Kalenderwoche 13/2022 per Post an Sie versendet wurde, haben wir Ihnen hierzu ausführliche Informationen bereitgestellt. In diesem Anschreiben wurde auch erläutert, was zu tun ist, damit der Aufruf des WK Self Service aus den ADDISON-Anwendungen heraus gestartet werden kann.

Hierzu ist es erforderlich, dass für den Mitarbeiter ein ADDISON OneClick-Login gibt, und es muss pro Mitarbeiter eine eindeutige Haupt-E-Mail-Adresse geben. Der Aufruf und Einrichtung des WK Self Service kann, sofern die notwendige Konfiguration durchgeführt wurde (Stichwort AOC-Login), direkt in ADDISON über das Menü **Online | WK Self Service** gestartet werden.

Sollten Sie weitere Fragen zum Einrichtungsprozess haben, kontaktieren Sie uns ab dem 04.04.2022 bitte per E-Mail an kundensupport@wolterskluwer.com mit dem Betreff **Wolters Kluwer Self-Service**.

2.4.2. ADDISON Elster

Mit diesem Programmstand stellen wir die ERIC Version 35.4 zur Verfügung.

2.4.3. ADDISON Mobile Reports

Das Deckblatt der BWA Hochrechnung für Gewinnermittler hatte beim Druck die Überschrift Praxiseinnahmen. Der Textzusatz wurde nun entfernt.

2.4.4. Ablage aus DocuWare Briefkorb mit Tastenkombination

Beim Ablegen von Dokumenten aus dem DocuWare Briefkorb werden im Dialog Indexfelder bearbeiten ab sofort wieder die Windows Tastenkombinationen ALT + A für Abbrechen und ALT + O für OK unterstützt.

2.4.5. Elster Nachrichten: Optimierung der Elsterprüfung

Die notwendigen Validierungen und Elsterprüfungen im Rahmen der Elster Nachrichten konnten im Einzelfall zu Verzögerungen oder Problemen beim Verlassen des Dialogs führen. Das Verhalten wurde optimiert.

2.4.6. ADDISON Druckservice

In Einzelfällen konnte es vorkommen, dass gelegentlich leere PDF-Seiten an den ADDISON Druckservice übertragen wurden. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

2.5. Service Release ADDISON Software 10.9.6.1

2.5.1. Technische Anpassung

Mit diesem Service Release wird eine technische Erweiterung im Bereich der Cloud-Services ausgeliefert. Die Benutzeroberfläche und Bedienung der ADDISON-Anwendungen sind davon nicht beeinflusst.

2.6. Service Release ADDISON Software 10.9.6

Aus der Elsterauftragsliste | Reiter "gesendet" konnten zeitweise Anhänge zu einem Elsterauftrag nicht mehr aufgerufen werden.

Das Verhalten wurde korrigiert.

2.7. ADDISON Software 10.9.5 (Update 08.2022)

2.7.1. Office Manager Vorlagen Anschreiben Grundsteuer

Es stehen drei Varianten zur Verfügung, um die Mandanten zum Thema Grundsteuer zu informieren. Im Rahmen dieser Schreiben wird auf Online-Checklisten verwiesen. Diese Checklisten stehen Ihnen auch unter www.addison.de/grundsteuer-downloads zur Verfügung.

2.7.2. IBAN-Berechnung

Die aktuellen IBAN-Regeln der Deutschen Bundesbank wurden eingearbeitet.

2.7.3. Elster Nachrichten in neuer Version

Die Elster Nachrichten

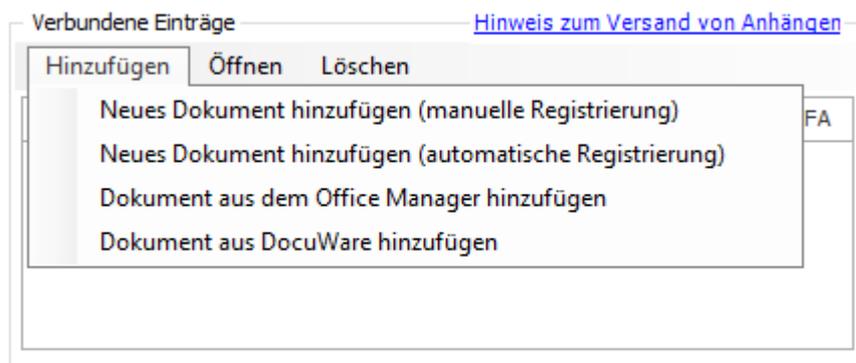
- ADDISON eSonstige Nachricht
- ADDISON eAntrag Vorauszahlungsanpassung
- ADDISON eAntrag Fristverlängerung
- ADDISON eÄnderung Adresse
- ADDISON eÄnderung Bankverbindung

wurden auf eine von der Finanzverwaltung vorgeschriebene, neue Datenartversion erhöht. An der Programmoberfläche hat sich in den jeweiligen Dialogen dadurch keine Änderung ergeben.

2.7.4. Elster Nachrichten: Anhänge hinzufügen

Für das Hinzufügen von Dateien von der Festplatte gibt es in den jeweiligen Erfassungsdialogen der Elster Nachrichten unter **Verbundene Einträge** ab sofort einen weiteren Eintrag **Neues Dokument hinzufügen (automatische Registrierung)**. Über diese Schaltfläche werden hinzugefügte Dokumente im Hintergrund im neuen Office Manager **Fach ADDISON | Verbundene Einträge** registriert.

Zur besseren Unterscheidbarkeit wurde die erste Schaltfläche **Neues Dokument hinzufügen** in **Neues Dokument hinzufügen (manuelle Registrierung)** umbenannt.



In diesem Zuge wurden Probleme beim massenhaften Anhängen von mehreren auf der Festplatte befindlichen Dokumenten behoben.

Zur Vermeidung von Fehleingaben ist das Wechseln der Mandantenummer in einem Erfassungsdialog zu Elster Nachrichten nach dem Hinzufügen eines Anhangs nicht mehr möglich.

2.7.5. ADDISON OneClick Postkorb Filterung "Meine Mandanten"

Im ADDISON OneClick Postkorb (Aufruf über Seitenbereich ADDISON Desktop | ADDISON OneClick Postkorb) war die Filterung auf "Meine Mandanten" in bestimmten Konstellationen nicht mehr möglich.

Das Verhalten wurde korrigiert.

2.7.6. DocuWare-Integration: Archivieren über den Scheduler Server

Wird der Dienst ADDISON Scheduler Server zum vollautomatischen Archivieren von

Dokumenten (bspw. DIVA) genutzt, so werden etwaige Meldungen ab sofort direkt protokolliert, um den weiteren Verarbeitungsprozess nicht zu unterbrechen.

2.7.7. ADDISON Tool Überbrückungshilfe III Plus

Mit der aktuellen Version 2.02 liefern wir eine Korrektur zur Berechnung der Anschubhilfe bei Sonderbranchen für die Monate Oktober bis Dezember 2021.

2.7.8. ADDISON Tool Überbrückungshilfe IV

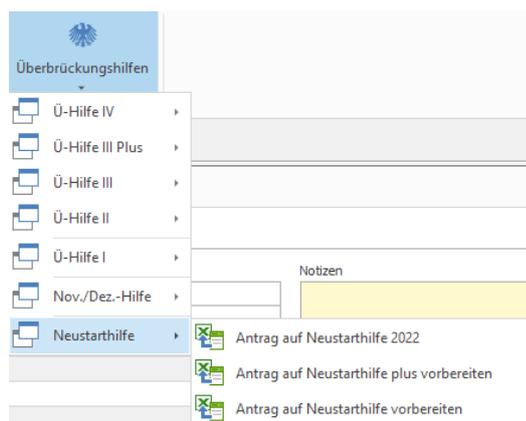
Sie erhalten die erste Version incl. Anbindung an die XML-Felddefinitionen zum Datentransfer per XML an das BMWi Antragsportal.

2.7.9. ADDISON Tool Neustarthilfe 2022

Mit diesem Tool erhalten Sie eine Hilfe zur Antragsvorbereitung und Berechnung der voraussichtlichen Förderung zur Neustarthilfe IV.

Die integrierten Einstellungs- und Wahlmöglichkeiten sowie die hinterlegten Berechnungen orientieren sich an den aktuell veröffentlichten

FAQ des Bundeswirtschaftsministeriums zur Neustarthilfe 2022 (Stand: 14.01.2022).



2.8. Service Release ADDISON Software 10.9.4.1

2.8.1. ADDISON Tool Überbrückungshilfe III Plus

Mit der aktuellen Version 2.02 liefern wir eine Korrektur zur Berechnung der Anschubhilfe bei Sonderbranchen für die Monate Oktober bis Dezember 2021.

2.9. ADDISON Software 10.9.4 (Update 06.2022)

2.9.1. Mein ADDISON

In Einzelfällen konnte es bei der Aktualisierung des Favoriten-Gadget zu einer Fehlermeldung kommen. Das Verhalten wurde korrigiert.

2.9.2. Enterprise Management Tool

Beim Aufruf des Plugins "Datenbanküberwachung - Clientebene trat in einigen Konstellationen ein Absturz auf.

2.9.3. ADDISON Tool Überbrückungshilfe IV

Vor 14 Tagen haben wir Ihnen unser ADDISON Tool zur Vorbereitung der Anträge auf Überbrückungshilfe IV als Beta-Version ausgeliefert, da der XML Transfer in das Antragsportal des BMWi noch nicht freigeschaltet war. Dies ist bedauerlicherweise nach wie vor der Fall. Wir haben gegenwärtig auch keinen Hinweis darüber, wann das BMWi die Funktion zum XML Transfer freigeben wird. Natürlich können Sie unser Excel-Tool auch in der jetzigen Version, also ohne den Datenimport zum Antragsportal nutzen. Sobald das BMWi die Funktion freigibt, werden wir Ihnen schnellstmöglich die finale Version unseres Tools zur Verfügung stellen.

2.10. ADDISON Software 10.9.3 (Update 04.2022)

2.10.1. Download-Manager

Nach dem Start des Download-Managers und der Auswahl eines DVD-Stands wird nun das Download-Verzeichnis auf ältere Programmversionen geprüft. Mit Hilfe des angezeigten Auswahldialogs können ältere bzw. nicht mehr benötigte Programmstände sehr einfach aus Ihrem System entfernt werden.

2.10.2. PDF-Softwaredrucker (Amyuni): Fehler -60 behoben

Sofern eine Arbeitsstation mit einem Server-Betriebssystem wie Windows Server 2019 als klassischer Client und nicht als zentraler Remotedesktop-Host für RDP-Verbindungen (Stichwort Terminalserver) zur Nutzung unserer Anwendungen verwendet wurde, trat u.a. bei der PDF-Ausgabe die Fehlermeldung „Printer not activated, error code -60“ auf.

2.10.3. DocuWare-Integration: Auswahl Krankenkassen/BV

Wurde bei der Ablage von Dokumenten aus dem integrierten DocuWare Briefkorb die Auswahl der Krankenkassen/BV aufgerufen, so erschien der Auswahldialog hinter dem Dialog Indexfelder bearbeiten. Ein manuelles Verschieben der Dialoge zur Bedienung war häufig notwendig.

Das Verhalten wurde korrigiert.

2.10.4. DocuWare-Integration: Aufrufe im Standardbrowser

In ADDISON wird ab sofort grundsätzlich der Standardbrowser des Betriebssystems anstelle des Internet Explorers zum externen Aufruf von DocuWare-Dokumenten bspw. aus der Recherche oder aus dem Postbuch verwendet, es sei denn in der ADDISON DocuWare Konfiguration ist ein bestimmter Browser explizit eingetragen.

2.10.5. Archiv-Schnittstellen EASY/ELO

Mit Programmstand DVD 1/2022 konnte unter Umständen keine korrekte Abfrage der aktivierten Archivierungsschnittstelle erfolgen. Eine Ablage aus der ADDISON Software war in diesen

Fällen nicht möglich.

Das Verhalten wurde korrigiert.

2.10.6. ADDISON OneClick

Beim Versenden von ADDISON OneClick Dokumenten aus dem Windows-Kontextmenü wurde das Paket nur aus Sicht des Mandanten in ADDISON OneClick angezeigt. Für eventuell weitere angelegte Portalbenutzer waren die Dokumente nicht sichtbar.

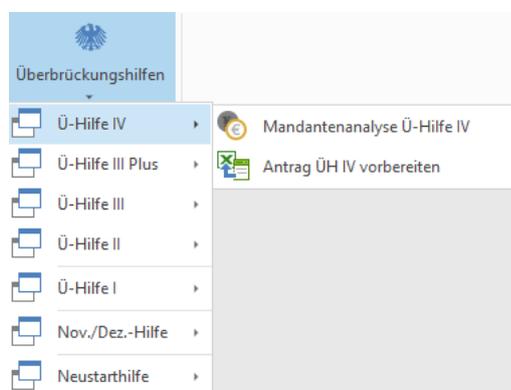
Dieses Verhalten wurde korrigiert.

2.10.7. ADDISON Tool Überbrückungshilfe IV

Die Überbrückungshilfe IV kann seit 07. Januar beantragt werden. Wie bereits angekündigt, haben wir wieder ein Excel-Tool zur Antragsvorbereitung für Sie erstellt. In diesem Zusammenhang wird es auch wieder eine Mandantenanalyse geben, um eine Liste der möglichen Fälle zu erstellen. Für die ÜHIV macht dies allerdings erst Sinn, wenn zumindest bereits der Januar gebucht wurde. Darüber hinaus werden wir Ihnen noch eine Mandantenanalyse für die Überbrückungshilfe III Plus zur Verfügung stellen, mit deren Hilfe Sie herausfinden können, wer u.U. noch für einen Antrag in Frage käme.

Für die Anträge zur Überbrückungshilfe IV werden Fibu-Daten von 2019-2022 benötigt, weshalb wir für ADDISON Fibu ein weiteres Spaltenschema (Nr. 59) zum Import bereitsteht. Bedauerlicherweise ist der Datenupload per XML an das Antragsportal noch nicht vom BMWi freigeschaltet und uns wurden auch noch keine aktuellen XML-Definitionen dafür zur Verfügung gestellt. Nach unserem Kenntnisstand wird dies in der nächsten Woche geschehen.

Wir haben uns deshalb dazu entschlossen, mit der Auslieferung der finalen Version unseres Tools zu warten, bis wir zumindest die XML-Beschreibungen vom Softwarepartner des BMWi haben. Wir gehen davon aus, dass dies Ende der nächsten Woche (KW.5) geschehen wird. Gleichwohl werden wir mit diesem Update bereits einige Komponenten zur Vorbereitung ausliefern. Darin ist auch das neue ADDISON BWA-Spaltenschema 59 enthalten. Welches Sie vorsorglich schon einmal importieren können. Wir sind leider von der Zulieferung des BMWi abhängig und bitten um Verständnis für die etwas verzögerte Auslieferung.



2.10.8. ADDISON Tool Überbrückungshilfe III Plus

Mit der Version 2.01 erhalten Sie eine kleine Anpassung:

- Datenanbindung zur BWA Zeile "Marketing-/und Werbekosten" in Tabelle "Förderfähige Fixkosten" korrigiert. Hier wurden keine Daten aus der BWA eingelesen

2.10.9. Mobile Reports

Bei den Mobile Reports werden diverse Verbesserungen und Optimierungen bereitgestellt. Bspw. wurden un plausible Nullwerte durch *** ersetzt.

2.11. Service Release ADDISON Software 10.9.2.1

2.11.1. ELSTER

In den Steuerfällen, in denen ein authentifizierter ELSTER-Versand vorgeschrieben ist, konkret bei den USTVA und USTDV, den Kapitalertragsteueranmeldungen und den Fragebögen im BFW-Steuern, konnte das ADS die Steuerfälle nicht an das Finanzamt übermitteln, weil das Kennzeichen "Authentifiziert" nicht mit übergeben wurde.

Dies passierte nur dann, wenn das Merkmal "Authentifiziert übermitteln" ausschließlich in dem Optionen-Dialog der Mantelbögen gesetzt war.

Anwender, die in den ELSTER-Option (globale ELSTER-Optionen) die Kennung „Alle neu angelegten Steuerfälle... authentifiziert übermittelt“ gesetzt haben, sind davon nicht betroffen. In diesem Fall werden die Steuerfälle weiterhin korrekt mit der Authentifizierung erstellt und übermittelt. Auch aus der FIBU heraus erstellte USTVA und USTDV sind hiervon nicht betroffen.

2.12. ADDISON Software 10.9.2 (Update 02.2022)

2.12.1. ELSTER

Die ELSTER-Optionen im Steuerfall der Einkommensteuer für den Veranlagungszeitraum 2021 wurden in Einzelfällen nicht korrekt ausgewertet. Die Folge war, dass der Steuerfall als Valide gekennzeichnet und an den ADS übermittelt wurde. Der Steuerfall konnte aber vom ADS nicht an die Finanzverwaltung übertragen werden, weil das Kennzeichen "Authentifiziert" nicht übergeben wurde. Dies passierte nur dann, wenn das Merkmal "Authentifiziert übermitteln" ausschließlich in dem Optionen-Dialog des Mantelbogens gesetzt war.

Anwender, die in den ELSTER-Option (globale ELSTER-Optionen) die Kennung „Alle neu angelegten Steuerfälle... authentifiziert übermittelt“ gesetzt haben, sind davon nicht betroffen. In diesem Fall wird der Steuerfall weiterhin korrekt mit der Authentifizierung erstellt und übermittelt.

2.12.2. Speichern eines Mitarbeiters in den Kanzleistammdaten

Der Datensatz eines neuen Mitarbeiters wurde bei einer Zwischenspeicherung fehlerhaft gelockt. Das Verhalten wurde korrigiert.

2.12.3. DocuWare-Briefkorb

Durch die Umstellung des integrierten Briefkorbs auf WebView2 konnte es bei gleichzeitiger Nutzung Skalierung in Windows dazu kommen, dass der Dialog Indexfelder bearbeiten bei der

Ablage nicht geöffnet wurde. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

2.13. ADDISON Software 10.9.1 (Update 51.2021)

2.13.1. ADDISON Mobile Reports

Die Betrieblichen Ertragsteuern wurden in dem Bereich Aufwendungen im Detail ergänzt.

AUFWENDUNGEN IM DETAIL				
März	2021			Aktualisiert am: 12.03.2021
Versicherungen/Beiträge	1.414 €	1.723 €	-309 €	-18,0 %
Besondere Kosten	0 €	0 €	0 €	0,0 %
Fahrzeugkosten	853 €	1.211 €	-358 €	-29,6 %
Werbe und Reisekosten	270 €	166 €	104 €	62,9 %
Kosten der Warenabgabe	0 €	0 €	0 €	0,0 %
Abschreibungen	2.418 €	3.145 €	-727 €	-23,1 %
Reparaturen/Instandhaltungen	64 €	341 €	-277 €	-81,1 %
Sonstige Kosten	686 €	324 €	362 €	111,8 %
Zins und Finanzaufwendungen	439 €	541 €	-102 €	-18,8 %
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0,0 %
Betriebliche Ertragsteuern	664 €	900 €	-236 €	-26,2 %
Summe Aufwendungen	80.648 €	89.869 €	-9.221 €	-10,3 %

2.13.2. ADDISON OneClick

Verwaltung ADDISON OneClick-Zugänge für Kanzleimitarbeiter/BBS-Benutzer

Eine Erstellung von ADDISON OneClick-Zugängen für Kanzleimitarbeiter/BBS-Benutzer ist nun ohne Erwerb einer Kanzlei-Lizenz möglich. Hierzu wurde die Verwaltung der ADDISON OneClick-Zugänge für Kanzleimitarbeiter/BBS-Benutzer aus dem CRM herausgelöst und in einen eigenständigen Verwaltungsdialoag verlagert.

Der Aufruf erfolgt im Bereich **Online** über **Status ADDISON OneClick | ADDISON OneClick-Zugänge für BBS-Benutzer verwalten**.

Weiterführende Informationen zur neuen Verwaltung der ADDISON OneClick-Zugänge für Kanzleimitarbeiter/BBS-Benutzer finden Sie in der Dokumentation **ADDISON OneClick - Benutzerhandbuch für Steuerberater, Kanzleimitarbeiter und Administratoren** (ADDISON_OneClick.pdf) in den Kapiteln **4.1.3 Sachbearbeiter-Logins generieren** und **4.1.4 ADDISON OneClick-Zugangsdaten zustellen**.

Verwaltung ADDISON OneClick-Zugänge für Mandanten und Arbeitnehmer

Zur klaren Trennung zwischen der Verwaltung der ADDISON OneClick-Zugänge für Mandanten und Arbeitnehmer sowie der Verwaltung der ADDISON OneClick-Zugänge für Kanzleimitarbeiter/BBS-Benutzer erfolgt der Aufruf der Verwaltung für Mandanten-/Arbeitnehmerzugänge jetzt im Bereich **Mandant | CRM | Zugänge zu ADDISON OneClick verwalten** und nicht mehr im Bereich **Online**.

3. ADDISON Kanzleiorganisation

3.1. ADDISON Kanzleiorganisation 7.9.4 (Update 08.2022)

3.1.1. Postbuch

Beim Bescheidabgleich zu Gewerbesteuer und Umsatzsteuer konnte es zu der Hinweismeldung „Projekt wurde nicht gefunden“ kommen. Das Verhalten wurde korrigiert.

3.1.2. Elster Nachrichten in neuer Version

Die Elster Nachrichten

- ADDISON eBelegnachreichung
- ADDISON eEinspruch

wurden auf eine von der Finanzverwaltung vorgeschriebene, neue Datenartversion erhöht. An der Programmoberfläche hat sich in den jeweiligen Dialogen dadurch keine Änderung ergeben.

3.2. ADDISON Kanzleiorganisation 7.9.3 (Update 06.2022)

3.2.1. Zahlungsverkehr SEPA

In Einzelfällen konnte es vorkommen, dass der Zahlstapel leer war. Das Verhalten wurde korrigiert.

Beachten Sie, dass leere Zahlstapel nicht nachträglich korrigiert werden können. Bitte führen Sie deshalb eine erneute Freigabe des Zahlungsverkehrs aus.

3.3. ADDISON Kanzleiorganisation 7.9.2 (Update 04.2022)

3.3.1. Zahlungsverkehr SEPA

Zahlungen aus ADDISON Kanzlei können nur noch als SEPA ausgegeben werden. Die Auswahlmöglichkeiten unter Kanzlei | Kanzleistammdaten | Optionen im Register Buchhaltung wurden entfernt.

3.3.2. XRechnung Version 2.1

Ab dem 01. Februar 2022 ist es erforderlich, XRechnungen mit der Version 2.1 zu erstellen. Nach Einspielen dieses Updates werden XRechnungen, die ab dem Stichtag 01.02.2022 (Systemdatum) mit der ADDISON Software erstellt werden, im Format 2.1 erzeugt. Das Rechnungsdatum ist nicht entscheidend.

3.4. Service Release ADDISON Kanzleiorganisation 7.9.1

3.4.1. Anzeige der ESt-Werte im Fristenkontrollbuch | Reiter Bescheidabgleich

In bestimmten Konstellationen konnte es vorkommen, dass Berechnungswerte und

Bescheidwerte der Einkommensteuer im Fristenkontrollbucheintrag | Reiter Bescheidabgleich nicht angezeigt wurden.

Das Verhalten wurde korrigiert.

3.4.2. Währungsangaben im Bescheidanschreiben

In der Vorlagendatei wurde der Text "alle Beträge in EUR" bei den Vorauszahlungen entfernt. Stattdessen wurde eine weitere Zeile in der Überschriftentabelle der Vorauszahlungen ergänzt. Anwender, die den Text in ihrer individuellen Vorlage eingefügt haben, wird empfohlen, diesen zu entfernen.

3.4.3. Adressermittlung Erinnerungsschreiben Steuer-Vorauszahlungen

Die Adressermittlung im Erinnerungsschreiben der Steuer-Vorauszahlungen wurde erweitert. Bislang erfolgte die Ausgabe bei Verwendung einer Word-Vorlage immer an die Anschrift formell des Mandanten.

Bei der Nutzung von Word- und Report-Vorlagen gilt nun einheitlich:

- Der gewählte Dokumenttyp bestimmt anhand der zugehörigen Steuerart, ob die Anschrift vom Steuerpflichtigen oder vom Unternehmen verwendet werden muss.
- Die Korrespondenzanschrift des Steuerpflichtigen bzw. des Unternehmens wird vorrangig verwendet. Ist keine Korrespondenzanschrift des Steuerpflichtigen bzw. des Unternehmens im Mandanten definiert, so wird die Anschrift formell des Steuerpflichtigen bzw. des Unternehmens verwendet.

Die bereitgestellte Word-Vorlage wurde mit neuen Variablen erweitert. Um bestehende Vorlagendateien im Kundensystem nicht zu verändern, wird auf die aktualisierte Vorlagendatei nicht automatisch zugegriffen.

Was ist zu tun, um die erweiterte Adressermittlung nutzen zu können?

Die neuen Variablen müssen in die aktive Word-Vorlage eingepflegt werden. Hierzu ist die Datei **Vz-erinn.dot** aus dem Verzeichnis [ADDISON-Installation]\Vorlagen\ADOffice\Kanzlei\ anzupassen.

Ändern Sie die folgenden Einträge ab:

- **[Kanzlei-Steuervorauszahlung-ErinnerungEmpfaenger]** ersetzt **[Mandanten-Empfänger-m_Anschrift]**
- **[Kanzlei-Steuervorauszahlung-ErinnerungBriefanrede]** ersetzt **[Mandanten-Empfänger-m_AnschriftBriefanrede]**

Basieren Ihre aktuellen Anschreiben auf der bisher bereitgestellten Version der Word-Vorlage so kann alternativ die aktualisierte Word-Vorlage auch direkt verwendet werden.

Hierzu muss wie folgt vorgegangen werden:

- Wechseln Sie in das Verzeichnis [ADDISON-Installation]\Vorlagen\ADOffice\Kanzlei\
- Benennen Sie die bisher genutzte Datei **Vz-erinn.dot** um - bspw. in **Vz-erinn.old**
- Kopieren Sie die Datei **Vz-erinn.neu** in diesem Verzeichnis

- Benennen Sie die Kopie in **Vz-erinn.dot** um

4. ADDISON Anlagenbuchhaltung

4.1. ADDISON Anlagenbuchhaltung (04.2022)

4.1.1. Investitionsabzugsbetrag

- Für Investitionsabzugsbeträge, die in einem nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2018 endenden Wirtschaftsjahren beansprucht wurden endet die Investitionsfrist jetzt abweichend von § 7g (3) Satz1 EStG erst zum Ende des fünften auf das Wirtschaftsjahr des Abzugs folgenden Wirtschaftsjahres.
- Für Investitionsabzugsbeträge, die in einem nach dem 31. Dezember 2017 und vor dem 1. Januar 2019 endenden Wirtschaftsjahren beansprucht wurden endet die Investitionsfrist jetzt abweichend von § 7g (3) Satz1 EStG erst zum Ende des vierten auf das Wirtschaftsjahr des Abzugs folgenden Wirtschaftsjahres.
- Die Programmverbindung der Anlagenbuchhaltung wurde bezüglich der Verbuchung der Investitionsabzugsbeträge angepasst.

5. ADDISON Beratungssysteme

5.1. ADDISON Controlling 7.9.4 (Update 13.2022)

Im Verteilungsstamm wurde die Eingabe der Konten vereinfacht. Bisher musste die Anlage mit der niedrigsten zugeordneten Kontonummer begonnen werden. Bspw. konnte das Intervall "1-9999" nicht angelegt werden, wenn das Konto 1 nicht zugeordnet war. Die Eingabe solcher Intervalle ist nun in allen Fällen möglich.

5.2. ADDISON Controlling 7.9.3 (Update 08.2022)

5.2.1. SKR51-Pflegeprogramm

Das SKR51-Pflegeprogramm mit den automatischen Bezeichnungen und Kategorien generiert werden können, hatte nicht in allen Konstellationen vollumfänglich funktioniert. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

5.3. ADDISON Controlling 7.9.2 (Update 04.2022)

5.3.1. Berichtserstellung

Bei der Erstellung eines Controlling-Berichts konnte es beim Element "Istwerte" mit der Option "Grafik" zu einem Absturz kommen. Dieses Verhalten wurde behoben.

5.4. ADDISON Controlling 7.9.1 (Update 51.2021)

5.4.1. Zeilenstamm

Das Änderungsdatum konnte sich bereits durch die Auswahl einer Zeile verändern. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

5.4.2. Kostenartenübersicht

In der Kostenartenübersicht wurde die Auswahl "Betrag/fix/variabel/Menge" nicht in allen Fällen korrekt aktualisiert. Die Aktualisierung funktioniert wieder korrekt.

5.5. ADDISON Finanzmanager 2.9.1 (Update 13.2022)

5.5.1. Erweiterung Verbuchung Leasingverträge

Für Leasingverträge ist nun die Verbuchung mit Steuerschlüssel 94 (Versteuerung nach §13b UStG) möglich.

5.5.2. Korrektur Zinsberechnung vorschüssige Verträge

In seltenen Fällen wurde die Eingabe vorschüssiger Verträge durch einen Fehler verhindert. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

5.6. ADDISON Jahresabschlusspräsentation 3.9.1

Für die Jahresabschlusspräsentation wurden technisch bedingte Erweiterungen vorgenommen. Auf den Funktionsumfang oder die Oberfläche hat dies keine Auswirkungen.

5.7. ADDISON Mandantenanalyse 2.9.3 (Update 13.2022)

Die Zahlenformate für die Steuerwerte wurden korrigiert. Diese Änderung passt auch die Steuerwerte im Regiezentrum der ADDISON Jahresabschlusspräsentation an.

5.8. ADDISON Mandantenanalyse 2.9.2 (Update 08.2022)

In der Mandantenanalyse werden neue ADDISON Vorlagen zum Thema "Grundsteuer" bereitgestellt.

5.9. ADDISON Mandantenanalyse 2.9.1 (Update 06.2022)

5.9.1. Mandantenanalyse Überbrückungshilfe III Plus

Die Mandantenanalyse Ü-Hilfe III Plus prüft die Monate Juli 2021 bis Dezember 2021 ihrer Mandanten für eine mögliche Antragsstellung.

6. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung

6.1. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.4.15 (Update 15.2022)

6.1.1. KEA-Meldungen für mehr als 24 Bezugsmonate

Mit dieser Programmversion ist auch eine Übermittlung der KEA-Meldungen für Arbeitnehmer*innen mit mehr als 24 Bezugsmonaten möglich, bisher gab es programmseitig aufgrund der KEA-Datensatzversion 6.01 eine Begrenzung auf 24 Monate. Mit der neuen KEA-Datensatzversion 6.02 wird diese Begrenzung aufgehoben.

6.2. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.4.14 (Update 13.2022)

6.2.1. Verlängerung der Corona-Sonderregelungen zur Kurzarbeit bis 30.06.2022

Mit dem Gesetz zur Verlängerung von Sonderregelungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie beim Kurzarbeitergeld und anderen Regelungen wird die maximale Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes auf bis zu 28 Monate, längstens bis zum 30.06.2022, verlängert. Die Erleichterungen für den Bezug des Kurzarbeitergeldes

- Absenkung der Mindestanforderungen für die Gewährung des Kurzarbeitergeldes
- Verzicht auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden zur Vermeidung der Kurzarbeit

sowie die erhöhten Leistungssätze des Kurzarbeitergeldes bei längerer Kurzarbeit der Beschäftigten und die Anrechnungsfreiheit des Einkommens aus geringfügigen Beschäftigungen nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV, die während der Kurzarbeit aufgenommen werden, werden für denselben Zeitraum verlängert.

Umsetzung in ADDISON Lohn & Gehalt

Die Bezugsmonate werden programmseitig bis einschließlich 06.2022 weiter gezählt. Wenn die Voraussetzungen vorliegen

- ab dem 4. bzw. 7. Bezugsmonat
- Entgeltausfall beträgt im Bezugsmonat mindestens 50 %
- für die Berechnung sind alle Kug-Bezugsmonate ab März 2020 zu berücksichtigen

wird das Kurzarbeitergeld automatisch mit den erhöhten Leistungssätzen berechnet, wenn unter Stammdaten | Mandant | Kug der Kug-Gewährungszeitraum vor 04.2021 begonnen hat.

Liegt der Beginn des Kug-Gewährungszeitraumes nach dem 31.03.2021 muss wie bisher unter Stammdaten | Mandant | Kug bzw. unter Stammdaten | Personal | Kug/ZVK das Kontrollkästchen "erhöhte Leistungssätze ab 01.04.2021 anwenden" aktiviert werden, um bei vorliegenden Voraussetzungen eine Berechnung des Kurzarbeitergeldes mit den erhöhten Leistungssätzen zu bewirken.

Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge

Die seit 01.01.2022 geltende hälftige pauschale Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge für den Arbeitgeber durch die Bundesagentur für Arbeit läuft hingegen zum 31.03.2022 vollständig

aus und wird nicht verlängert.

Der Arbeitgeber erhält ab 01.04.2022 nur noch eine hälftige pauschale Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bei Weiterbildung nach § 106a SGB III, wenn sich die Arbeitnehmer*innen in einer entsprechenden Qualifizierungsmaßnahme während der Kurzarbeit befinden. Diese Regelung ist befristet bis 31.07.2023.

Umsetzung in ADDISON Lohn & Gehalt

Ab 04.2022 wird in ADDISON Lohn & Gehalt nur noch eine hälftige pauschale SV-Erstattung wegen Weiterbildung berechnet, wenn unter Stammdaten | Mandant | Kug | Qualifizierungsmaßnahme bzw. unter Stammdaten | Personal | Kug/ZVK der Eintrag "Weiterbildung während Kurzarbeit - 50% SV-Erstattung" ausgewählt wird.

6.2.2. AAG: Meldungen für die Knappschaft (geringfügige Beschäftigungen) u. U. an falschen Empfänger

AAG-Meldungen wurden für geringfügig Beschäftigte mit zusätzlich eingetragener Krankenkasse (z. B. für eAU) mit der Programmversion 5.4.13 ("KK-BetriebsNr." = "Krankenkasse" und "Betriebsnummer des Empfängers" = "Kasse f. Geringf. B." (98000006)) an die Empfängerbetriebsnummer der Arbeitnehmerkrankenkasse anstatt an die Knappschaft übermittelt.

Werden nach Installation der Programmversion 5.4.14 die AAG-Meldungen für den betreffenden Monat erneut gestartet, wird die AAG-Meldung an den falschen Empfänger storniert und eine neue AAG-Meldung mit der richtigen Empfängerkrankenkasse bereitgestellt.

6.3. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.4.13

6.3.1. AAG: Storno-Meldungen werden ggf. abgelehnt

Wurden AGG-Meldungen storniert, die mit einer Version kleiner 5.4.11 erstellt und versendet wurden, erfolgt eine Abweisung vom Wolters Kluwer Datenservice mit dem Hinweis "Empfänger/Krankenkasse konnte nicht ermittelt werden!".

In diesen Fällen muss der AAG-Antrag nach Installation der Programmversion 5.4.13 erneut erstellt und versendet werden.

6.3.2. Personalstamm-Auswahl: Benutzerbezogene Speicherung der Sortierung

In der Personalstamm-Auswahl wird nun die Sortierung der Arbeitnehmer benutzerbezogen gespeichert. Es wird jeweils die letzte Sortierung für den nächsten Aufruf gespeichert.

6.3.3. Lohndatencenter: Zahlbeträge aus Rückrechnungen

Im Lohndatencenter können nun die Zahlbeträge aus Rückrechnung ausgegeben werden. Diese sind unter den Personal-Abrechnungsdaten bei den Werten aus dem Lohnjournal zu finden.

6.4. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.4.12

6.4.1. AAG: Meldungen an Umlagekassen, deren Betriebsnummer mit "0" beginnt, können

nicht versendet werden (Prüfprogramm Fehler DSER030)

Beim Versuch AAG-Meldungen an Umlagekassen, deren Betriebsnummer mit "0" beginnt (z. B. AOK Plus mit der Betriebsnummer "05174740") zu versenden, wurde der Prüfprogramm Fehler DSER030 "EPNR ist unvollständig oder nicht plausibel" ausgegeben.

Nach der Installation der aktuellen Programmversion müssen die betreffenden AAG-Meldungen erneut bereitgestellt werden.

6.5. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.4.11

6.5.1. Wiedereintritt: Möglicher Programmabbruch

Bei der Abrechnung eines wiederingetretene Arbeitnehmers, kam es unter bestimmten Voraussetzungen zu einem Programmabbruch kommen.

6.5.2. SV-Erstattung bei Saison-Kug für Angestellte/Poliere im Baugewerbe

Für Angestellte/Poliere im Baugewerbe erhält der Arbeitgeber bei Saison-Kug zwischen 01.01.2022 und 31.03.2022 keine SV-Erstattung aufgrund Umlagepflicht nach § 102 Abs. 4 SGB III, da diese Arbeitnehmer*innen nicht umlagepflichtig (WB-Umlage) sind. In diesem Fall erhält der Arbeitgeber nur 50% SV-Erstattung aufgrund Verordnung und ggf. noch weitere 50% SV-Erstattung sofern ein Anspruch nach § 106a Abs.1 SGB III besteht (Weiterbildung während Kurzarbeit).

Die betroffenen Arbeitnehmer*innen werden vom Programm automatisch zur Rückrechnung vorgeschlagen.

6.6. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.4.10

6.6.1. Lohn-Datencenter: Programmabbruch beim csv-Export

Bei der Dateiausgabe (CSV-Export) von Auswertungen aus dem Lohn-Datencenter kommt es nicht mehr zu einem Programmabbruch.

6.7. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.4.9 (Update 08.2022)

6.7.1. Märzklause: Pflegeversicherungszuschlag

Führt ein einmal gezahltes Entgelt zur sog. Märzklause, wird das Entgelt dem letzten Abrechnungszeitraum des Vorjahres zugeordnet. Ist der letzte Entgeltabrechnungszeitraum nicht der Dezember, wurde der Pflegeversicherungszuschlag für kinderlose des aktuellen Jahres herangezogen, anstatt der des Vorjahres. Die betroffenen Arbeitnehmer werden autom. ermittelt und zur Rückrechnung vorgeschlagen.

6.8. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.4.8

6.8.1. KEA-Meldungen ab 01.2022 mit Angabe der Bezugsmonate

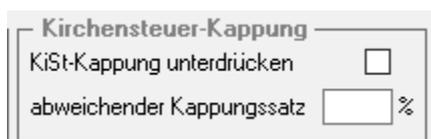
KEA-Meldungen (Kug/S-Kug) für Zeiträume ab 01.2022 wurden ohne Angabe der Bezugsmonate erstellt und an die Bundesagentur für Arbeit übermittelt.

Durch Starten des Meldelauf für die KEA-Meldungen ab 01.2022 erstellt ADDISON Lohn & Gehalt automatisch eine Korrekturmeldung für diese Zeiträume inkl. der Angabe der Bezugsmonate.

6.8.2. Kirchensteuer-Kappungssätze

Für die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Sachsen und Thüringen sind die Höchstsätze der Kirchensteuer (Kappungssätze) mit Gültigkeit ab 01.2022 auf 0,00 angepasst worden.

In den Stammdaten | Personal | Steuer-1 wurde die Rubrik Kirchensteuer-Kappung eingeführt, in der individuelle Sachverhalte der Kirchensteuerbegrenzung berücksichtigt werden können. Hier kann der in den Allgemeinen Daten zugrunde gelegte Wert der Höchstgrenze unterdrückt oder durch einen individuellen Kappungssatz übersteuert werden.



6.9. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.4.7 (Update 06.2022)

6.9.1. Prozentuale Kostenstellen-/Kostenträger-Verteilung speichern

Änderungen an der prozentualen Kostenstellen-/Kostenträger-Verteilung (neue Zeiträume oder Änderungen an bestehenden Zeiträumen) unter Stammdaten | Personal | Pers.-1 konnten nicht mehr gespeichert werden.

6.9.2. Bauhauptgewerbe - Urlaubsprozentsatz für Entsendebetriebe

Der Urlaubsprozentsatz für Entsendebetriebe (ausländische Betriebe, die ihre gewerblichen Arbeitnehmer auf Baustellen in Deutschland entsenden) sinkt zum 01.01.2022 auf 15,2 % (bisher auf 15,4 %). Die Allgemeinen Daten Bau wurden entsprechend aktualisiert.

Betroffene Arbeitnehmer, die ab 01.2022 mit dem falschem Urlaubsprozentsatz abgerechnet wurden, werden automatisch vom Programm zur Rückrechnung vorgeschlagen.

6.10. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.4.6 (Update 04.2022)

6.10.1. Gerüstbau: Freigabe der Abrechnung für 2022 und Mindesturlaubsvergütung

Die Abrechnung von Gerüstbau-Betrieben für 2022 ist nun freigeschaltet. Die tarifvertraglichen Änderungen zur Mindesturlaubsvergütung stehen zur Verfügung.

Die bestehenden Regelungen zur Mindesturlaubsvergütung im Gerüstbau wurden mit Wirkung

zum 01.01.2022 geändert bzw. ergänzt. Ab 2022 erhalten Arbeitnehmer im Gerüstbau nun Mindesturlaubsvergütung für jede Krankheitsstunde außerhalb der Entgeltfortzahlung, für jede Saison-Kug-Stunde und für jede Stunde, die auf konjunkturelle Kurzarbeit entfällt. Die Ausgleichsbeträge i.H.v. 0,60 €/Stunde für Saison-Kug entfallen damit.

Berechnungsgrundlage für die Mindesturlaubsvergütung ist in allen drei Fällen der jeweils gültige Stundenlohn des Arbeitnehmers, der unter Stammdaten | Personal | Pers.-2 | Lohnsatz 1 hinterlegt ist. Die MUV wird für gewerbliche und für schwerbehinderte gewerbliche Arbeitnehmer jeweils mit dem identischen Urlaubs-Prozentsatz i.H.v. derzeit 11,40 % errechnet. Der Anspruch auf die Mindesturlaubsvergütung besteht außerdem in allen drei Fällen bereits ab der ersten Stunde.

Die jeweilige Ausfallzeit wird programmseitig automatisch wie folgt erkannt:

- bei Krankheit: über die Erfassung der Fehlzeit 4.1 – Krankheit/Kur nach Ablauf der Entgeltfortzahlung und Zahlung von Krankengeld und Krankentagegeld für Privat Versicherte, wenn eine arbeitstägliche Verteilung der Stunden aufgrund eines persönlichen Arbeitszeitmodells oder eine entsprechend zugeordneten Zeittabelle vorliegt können die Ausfallstunden programmseitig automatisch ermittelt werden, ansonsten erscheint eine Fehlermeldung und die Ausfallstunden Krank müssen mit der Programmlohnart 933 erfasst werden
- bei Saison-Kug: über die Erfassung der Ausfallstunden bei witterungs- oder auftragsbedingtem Arbeitsausfall während der Winterbeschäftigungszeit (z. B. Basis-Lohnart 6100) innerhalb der Winterperiode, also im Zeitraum Dezember bis März.
- bei Kug: über die Erfassung der Ausfallstunden bei auftragsbedingtem Arbeitsausfall (z. B. Basis-Lohnart 6000) außerhalb der Winterperiode, also im Zeitraum April bis November.

6.10.2. Programmabbruch beim Öffnen Prüfung bAV-Verträge mit Entgeltumwandlung

Das Öffnen des Dialogs "Prüfung bAV-Verträge mit Entgeltumwandlung" konnte unter bestimmten Voraussetzungen zu einem Programmabbruch führen.

6.10.3. PV-Beitrag für Kinderlose bei freiwilliger Versicherung u. U. nicht aktuell

In manchen Fällen wurde bei freiwillig Versicherten der Zuschlag für Kinderlose in der Pflegeversicherung noch mit 0,25 statt 0,35 % ab 1.1.2022 berechnet, weil die Krankenkassenstammdaten nicht korrekt aktualisiert wurden, obwohl der Eintrag "PV-Zuschlag Kinderlose" in den allgemeinen Daten ab 1.1.2022 mit 0,35 % vorhanden ist.

Die Krankenkassenstammdaten werden mit dieser Programmversion aktualisiert und verkehrt abgerechnetes Personal wird zur automatischen Rückrechnung vorgeschlagen.

6.10.4. PV-Zuschuss bei PKV-Versicherten mit EGA und Kug

Bei privat krankenversicherten Arbeitnehmern konnte es zu einem zu hohen Zuschuss zur Pflegeversicherung kommen, wenn eine Einmalzahlung gezahlt wird und zuvor Kurzarbeit angefallen ist. Betroffene Arbeitnehmer werden autom. zur Korrektur vorgeschlagen.

6.11. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.4.5

6.11.1. DEÜV-Meldungen - neues Kernprüfprogramm der DRV

Die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV) hat eine neue Version des Kernprüfprogramms für DEÜV-Meldungen bereitgestellt. Dieses steht in der aktuellen Programmversion zur Verfügung, DEÜV-Meldungen werden damit vor dem Versand an die Datenannahme und Verteilstellen (DAV) auf mögliche Fehler geprüft.

6.11.2. Dialog: Prüfung bAV-Verträge mit Entgeltumwandlung

Stornierte Arbeitnehmer werden nicht mehr zur Prüfung angezeigt.

6.12. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.4.4

6.12.1. Kug: Leistungsentgeltermittlung

Für das Jahr 2022 wurden die Leistungsentgelte für Kug bzw. S-Kug nicht korrekt ermittelt. Damit wurde ggf. ein zu geringes Kurzarbeitergeld bzw. Saison-Kurzarbeitergeld ausgewiesen. Betroffene Arbeitnehmer werden automatisch ermittelt und zur Rückrechnung vorgeschlagen.

6.12.2. Aktualisierung der Kug-/Saison-Kug-Liste für 2022

Der Leistungsantrag/Abrechnungsliste für Kug (Kug 107/108) bzw. für Saison-Kug (Kug 307/308) wurden programmseitig anhand der offiziellen Vorlagen der Bundesagentur für Arbeit unter Steuerungsdaten | Jobs | Kurzarbeit | Kug-Liste Arbeitsamt bzw. Liste Saison-Kug für 2022 aktualisiert.

6.12.3. Dialog: Prüfung bAV-Verträge mit Entgeltumwandlung

Sollte das Dialogfenster nicht ausreichend dargestellt werden können, werden Scrollbalken eingeblendet. Um die Vollständigkeit der Prüfung aller Altersvorsorgeverträge mit Entgeltumwandlungen gewährleisten zu können, wird die Prüfung über den Dialog vorgenommen.

6.12.4. bAV Arbeitgeberbeiträge als Einmalbezug und Überschreiten des sv-freien Betrags (4% RV-BBG West)

Wurden bAV Arbeitgeberbeiträge einer kapitalgedeckten Altersvorsorge (Direktversicherung, Pensionsfonds oder Pensionskasse) als Einmalbezug abgerechnet und war der sv-freie Betrag (4% RV-BBG West) überschritten, der steuerfreie Betrag (8% RV-BBG West) aber noch nicht, wurde der Einmalbezug fälschlicherweise als laufender Bezug abgerechnet. Davon betroffenes Personal wird zur automatischen Rückrechnung vorgeschlagen.

6.13. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.4.3 (Update 02.2022)

6.13.1. eAU-Abfragen

Beim Versuch die bereitgestellten eAU-Abfragen aus dem Meldecenter zu versenden, konnte es in bestimmten Konstellationen zu einem Fehler kommen. Die betroffenen Meldungen müssen

mit der aktuellen Programmversion aus dem Dialog Erfassung Import | eAU-Abfragen nochmals neu ins Meldecenter bereitgestellt werden und können dann versendet werden!

6.13.2. Abrechnung von Altersvollrentnern (PGR 119/120)

Mit der aktuellen Programmversion können wieder Altersvollrentner mit Personengruppe 119 bzw. 120 in Verbindung mit dem AV-Beitragsgruppenschlüssel = "2" und einem Rentenartenschlüssel abgerechnet werden.

6.13.3. Änderungen S-Kug-Liste

Beim Druck der S-Kug-Liste konnte es in bestimmten Konstellationen, in Zusammenhang mit dem Andruck der Lohnabrechnungsstelle, zu einer Endlosschleife kommen.

Mit der aktuellen Programmversion wird auch wieder der QR-Code auf dem Deckblatt der S-Kug-Liste ausgewiesen.

6.14. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.4.2

6.14.1. Steuerliche Berechnung von Nettoentgelten

Mit dieser Programmversion ist die Berechnung von Nettoentgelten ab dem Jahr 2022 auf die Steuerberechnung für 2022 angepasst worden.

6.15. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.4.1 (Update51.2021)

6.15.1. Freigabe der Abrechnung für 2022

Mit dieser Programmversion wird die Abrechnung für das Kalenderjahr 2022, mit Ausnahme von Mandanten mit der Tarifbindung Gerüstbaugewerbe, freigegeben. Die Abrechnungsfreigabe der Mandanten mit der Tarifbindung Gerüstbaugewerbe erfolgt Mitte Januar.

6.15.2. Verlängerung der Regelungen zur Berechnung des erhöhten Kurzarbeitergeldes

Mit dem am 10.12.2021 vom Bundesrat verabschiedeten Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie werden die bisher bis zum 31.12.2021 befristeten Sonderregelungen zur Zählung und Ausweisung der Bezugsmonate ab 03.2020 als Grundlage für die Berechnung des erhöhten Kurzarbeitergeldes ab dem 4. bzw. 7. Bezugsmonat um weitere drei Monate bis zum 31. März 2022 verlängert.

Wie bisher wird das Kurzarbeitergeld bzw. Saison-Kurzarbeitergeld programmseitig automatisch mit den erhöhten Leistungssätzen (3-6) berechnet, wenn der Beginn des Kug-Gewährungszeitraumes unter Stammdaten | Mandant | Kug für die betreffende Kug-Abteilung vor dem 01.04.2021 liegt und die weiteren Voraussetzungen, mindestens 50 Prozent Differenz zwischen Soll- und Ist-Entgelt im jeweiligen Bezugsmonat und Erreichung des 4. bzw. 7. Individuellen Bezugsmonat, erfüllt sind.

Liegt der Beginn des Kug-Gewährungszeitraumes unter Stammdaten | Mandant | Kug nach

dem 31.03.2021 muss für die Berechnung des Kurzarbeitergeldes bzw. Saison-Kurzarbeitergeldes wie bisher auch das Kontrollkästchen „erhöhte Leistungssätze ab dem 01.04.2021 anwenden“ aktiviert werden.

Unter Stammdaten | Personal | Kug/ZVK kann über das Kontrollkästchen "Indiv. Steuerung" beim Feld "erhöhte Leistungssätze ab 01.04.2021 anwenden" von der Steuerung im Mandantenstamm abgewichen werden!

6.15.3. Verlängerung der Hinzuverdienstregelungen für geringfügige Beschäftigungen

Mit dem am 10.12.2021 vom Bundesrat verabschiedeten Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wurden auch die bisher bis zum 31.12.2021 befristeten Hinzuverdienstregelungen nach § 421 c SGB III zur Anrechnung von geringfügig entlohnten Beschäftigungen (Minijobs) bis zum 31.03.2022 verlängert. Demnach bleiben Entgelte aus einer während der Kurzarbeit aufgenommenen geringfügig entlohnten Beschäftigung (Minijobs) anrechnungsfrei und werden nicht dem Istentgelt hinzugerechnet. Das heißt, Entgelte aus Minijobs reduzieren nicht das Kurzarbeitergeld. Beschäftigte haben damit weiterhin die Möglichkeit, einen Entgeltausfall durch die Aufnahme eines Minijobs teilweise auszugleichen.

Das Entgelt aus einer während Kurzarbeit aufgenommen geringfügig entlohnten Beschäftigung bleibt wie bisher bis 31.03.2022 anrechnungsfrei und muss somit in ADDISON Lohn & Gehalt **nicht** mit der Basis-Lohnart **6011 Kug-Nebeneinkomm.** erfasst werden. Gleiches gilt für das Entgelt aus einer sozialversicherungspflichtigen Nebenbeschäftigung, die bereits vor Beginn der Kurzarbeit bestand.

Wird während des Bezuges von Kurzarbeitergeld eine sozialversicherungspflichtige Nebenbeschäftigung aufgenommen, ist das Entgelt in ADDISON Lohn & Gehalt wie bisher mit der Basis-Lohnart **6011 Kug-Nebeneinkomm.** zu erfassen und wird dem Istentgelt zugerechnet und entsprechend in der Auswertung Sollentgelt/Istentgelt, in der Verdienstabrechnung bzw. im Lohnkonto ausgewiesen.

6.15.4. Anpassungen für die digitale Verdiensterhebung ab 2022

Um die Erfassung und Übermittlung der digitalen Verdiensterhebung komfortabler zu gestalten, wurden Anpassungen vorgenommen. Der Versand der Meldungen erfolgt außerdem zukünftig über den Wolters Kluwer Datenservice, so dass eine Freischaltung der Übermittlung durch den Versender bei den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder nicht mehr notwendig ist.

Außerdem ist es jetzt möglich innerhalb eines Mandanten bei Bedarf die Meldungen je Betriebsnummer (Betriebsstätte) zu hinterlegen und zu erstellen. Der Protokolldruck kann nun über den entsprechenden Job in den Steuerungsdaten erfolgen. Sowohl die Erstellung der Meldungen, als auch der Protokolldruck, können auch in die Jobkette mit aufgenommen werden. Die Erstellung der monatlichen Verdiensterhebung kann zur Statusbildung für den Bearbeitungsmonat als Abschlussarbeit aufgenommen werden.

6.15.5. Dachdeckerhandwerk - Änderungen beim Mindestlohn ab 2022

Die Sozialpartner im Dachdeckerhandwerk haben eine Änderung der Mindestlöhne ab 2022 in

zwei Stufen beschlossen:

- Arbeitnehmer/innen ohne abgeschlossene Berufsausbildung (Mindestlohn 1)
 - a) Mindestlohn ab 1. Januar 2022: 13,00 EUR
 - b) Mindestlohn ab 1. Januar 2023: 13,30 EUR
- Arbeitnehmer/innen mit abgeschlossener Berufsausbildung (Mindestlohn 2)
 - a) Mindestlohn ab 1. Januar 2022: 14,50 EUR
 - b) Mindestlohn ab 1. Januar 2023: 14,80 EUR

Unter Stammdaten | Allgemeine Daten Bau werden die neuen Mindestlöhne für den Gültigkeitszeitraum 01.2022 automatisch importiert.

7. ADDISON Bescheinigungs- und Formularwesen

7.1. Service Release ADDISON Bescheinigungs- und Formularwesen 3.9.3

7.1.1. Korrekte Anzeige des Status bei stornierten EEL-Formularen

Wurde eine EEL-Meldung im Meldecenter storniert, wurde der Staus "Meldung storniert am" nicht mehr im Kopf des Formulars angezeigt, sondern weiterhin "Meldung gesendet am".

7.1.2. Weitere Anpassungen Formulare 2022

Die Formulare "Besondere Lohnsteuerbescheinigung 2022", "Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug 2022" nach §39d und "Verdienstbescheinigung für wohnrechtliche Zwecke" wurden aktualisiert.

7.2. ADDISON Bescheinigungs- und Formularwesen 3.9.2 (Update 06.2022)

7.2.1. Anlage einer EEL-Bescheinigung KV bei Krankengeld (Grund 01)

Für Arbeitnehmer mit Fehlzeit "4.1 Bezug von Krankengeld" nach einer Fehlzeit "3.3 Entgeltfortzahlung mit AU-Bescheinigung" konnte eine EEL-Bescheinigung KV bei Krankengeld (Grund 01) nur über die Vorschlagsliste erstellt werden.

Weiter ist für ausgeschiedene Arbeitnehmer die manuelle Anlage einer EEL-Bescheinigung KV bei Krankengeld (Grund 01) ohne Fehlzeit wieder möglich.

7.3. ADDISON Bescheinigungs- und Formularwesen 3.9.1 (Update 51.2021)

7.3.1. Anlage einer EEL-Bescheinigung KV bei Kinderpflege-Krankengeld (Grund 02) nicht möglich, obwohl noch keine Bescheinigung erstellt wurde

In seltenen Fällen konnte es vorkommen, dass das Programm nach der Anlage der Fehlzeit 1.1. "Zahlung von Kinder-Krankengeld bzw. -Verletztengeld" das Erstellen einer EEL-Bescheinigung "KV bei Kinderpflege-Krankengeld (Grund 02)" nicht zugelassen hat. Es wurde der Hinweis "Eine Entgeltbescheinigung mit diesem Beginndatum wurde für diesen Arbeitnehmer bereits angelegt." ausgegeben, obwohl noch keine Bescheinigung erstellt worden ist.

7.3.2. EEL-Bescheinigung RV bei Übergangsgeld Leistungen med. Reha (Grund 11) mit Transfer-Kug

Beim Erstellen einer EEL-Bescheinigung "RV bei Übergangsgeld Leistungen med. Reha (Grund 11)" wurde der Aufstockungsbetrag bei Transfer-Kug immer mit 1,00 vorbelegt.

7.3.3. Fehlzeiten, für die bereits eine EEL-Bescheinigung erstellt wurde, werden ausgeblendet

Im Auswahldialog der Fehlzeiten für eine EEL-Bescheinigung werden Fehlzeiten mit bereits erstellter Bescheinigung ausgeblendet. Durch Deaktivieren des Kontrollkästchens "Fehlzeiten mit

erstellter EEL-Bescheinigung ausblenden" werden wieder alle Fehlzeiten angezeigt.

7.3.4. Aktualisierung Einkommensbescheinigung 2.2

Für die Einkommensbescheinigung 2.2 "Einkommensbescheinigung für den Antragsteller sowie Angehörige gemäß § 58 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) – Arbeitslosengeld II" wurden redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

7.3.5. Steuerformulare im Ordner Finanzamt für 2022 bereitgestellt

Die Steuerformulare für 2022 wurden im Ordner Finanzamt bereitgestellt. Die Fragebögen zur steuerlichen Erfassung und der Antrag auf Nichtveranlagung sind im Modul BFWS umgesetzt und daher nicht mehr im BFW Ordner Finanzamt für 2022 enthalten.

8. ADDISON Rechnungswesen

8.1. ADDISON Rechnungswesen 7.9.8 (Update 15.2022)

8.1.1. OSS- Verfahren

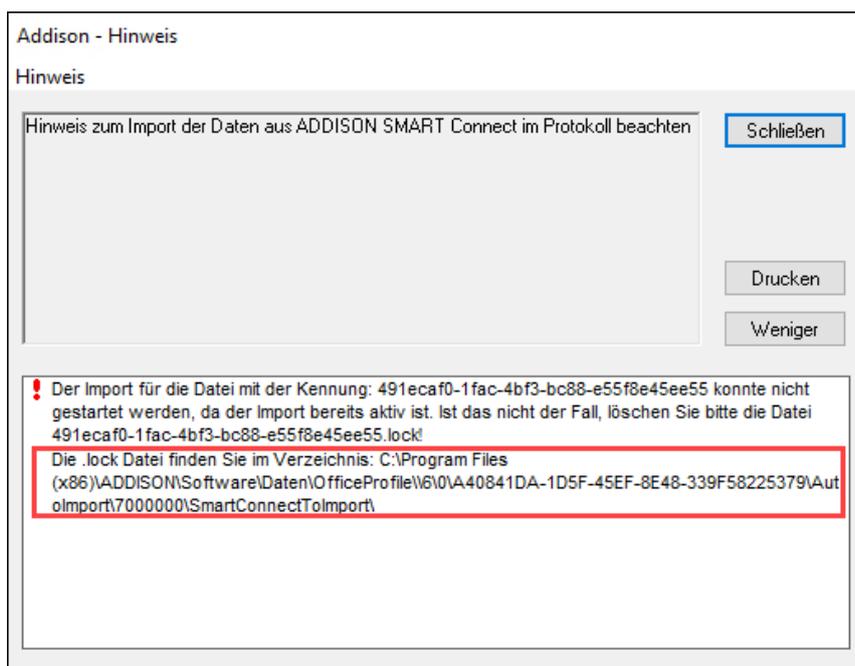
Die Versions-Nummer der OSS-Datei wurde vom Bundeszentralamt für Steuern auf V 1.1 erhöht. Wir haben die Versionsnummer der OSS- Datei mit diesem Programmstand aktualisiert.

8.2. ADDISON Rechnungswesen 7.9.7 (Update 13.2022)

8.2.1. AutoImportAOC: Erweiterung der Meldung zur Lock-Datei

Wird der Automatische Import oder der Manuelle Import der Erfassungsbücher bzw. ADDISON Smart Connect aufgrund einer Lock-Datei nicht durchgeführt, so ist die Lock-Datei zu Löschen.

Damit Sie diese einfacher finden können, wird zukünftig in der Hinweismeldung der Pfad zur Lock-Datei angezeigt.



Hinweis: Das Verhalten tritt auf, wenn der ADDISON Scheduler Service deaktiviert wurde oder abgestürzt ist.

8.2.2. Banking Import Zahlungssysteme

In der **paypal-banking.cfg** können nun die folgende Felder individuell mit Spalteninformationen aus der Paypal-Importdatei (heruntergeladen aus dem Paypal Portal) konfiguriert werden:

- Inhaber=
- Beleg1=

8.2.3. Erweiterungen der Desktop Toolbox

Der GDPdU-Konverter wurde für die Programmauswahl Stotax auf Einzelbuchungen umgestellt.

Außerdem wurde der GDPdU-Konverter um folgende Programmauswahl erweitert:

- Agrostar
- BMD
- Buhl
- CAO
- Diamant
- ecaros
- eGECKO
- Eurodata (Anlagenbuchhaltung)
- Exact Online
- HSC-FinanzPlus
- IN-Form
- Lexware Buero Easy
- SAP Business One
- Simba (Anlagenbuchhaltung)

Der GDPdU-Konverter und DATEV Archiv-DVD-Konverter wurden um die KostenkreisUmleitung erweitert. Durch die individuelle Steuerung der KostenkreisUmleitung haben Sie die Möglichkeit, die Kostenreise individuell umzuleiten.

8.2.4. Bilanzbericht

Die individuelle Bezeichnung des Bilanzbericht wurde nach Aufruf der Abschnittsverwaltung durch den Standard überschrieben. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

8.2.5. E-Bilanzgliederungen

Innerhalb der E-Bilanzgliederungen wurde eine Korrektur beim Ausweis negativen Kapitals bei den Personengesellschaften nach KapCoRiLiG vorgenommen.

8.2.6. Bilanzgliederungen SKR 49

Beim Gliederungsschema für gemeinnützige GmbH's wurde ein Summenposten innerhalb des Eigenkapitals korrigiert.

8.2.7. EÜR-Gliederungen

Die EÜR-Gliederungen aller unterstützten Kontenrahmen 2022 wurden korrigiert.

8.2.8. Programmverbindung

Bei der Programmverbindung an der Anlage EÜR wurde bei den Kontenrahmen SKR 04, sowie der darauf beruhenden Branchen, eine Korrektur bei den Umsatzsteuerkonten, die als Gruppensumme eingesteuert werden, vorgenommen.



Wichtiger Hinweis zur Aktualisierung der Kontenrahmen und den dazugehörigen Importdateien.

Je nach Einstellung innerhalb der Kontenrahmen Rahmendaten (**Karteikartenreiter: Info | Schaltfläche: Weitere Einstellungen**) erfolgt der Import der Bilanzgliederungen und Programmverbindungen ggf. automatisch.

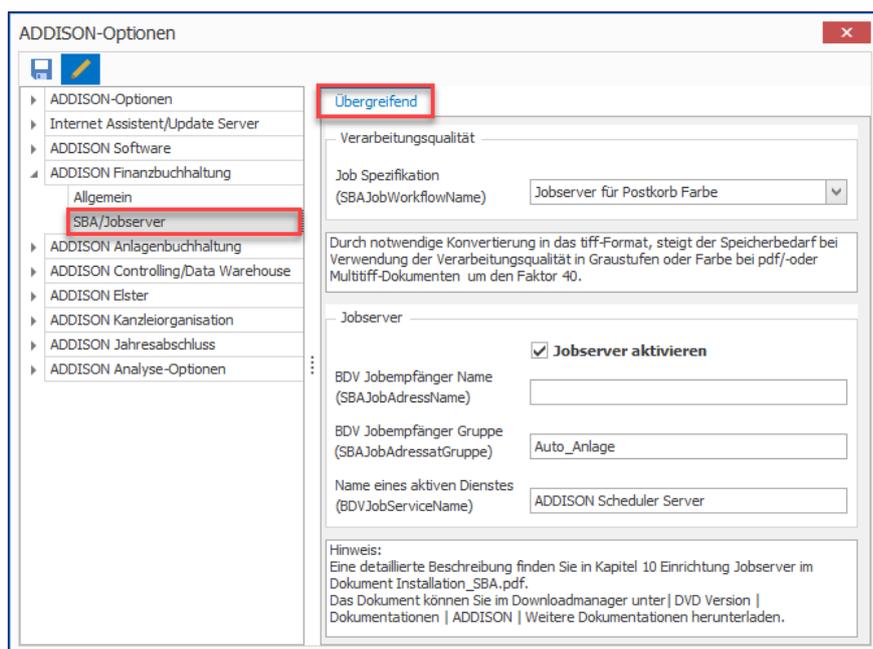
Wenn die automatische Aktualisierung nicht aktiviert wurde, müssen diese manuell importiert werden (**Menü: Extras | Import | Modellkontenrahmen**).

Die E-Bilanzgliederungen werden immer automatisch importiert.

8.2.9. Jobserver Einstellungen in den ADDISON Optionen

Damit die technische Vorverarbeitung der Dokumente (Texterkennung, Dokumentenanalyse) durch den **BDV Jobserver** ausgeführt werden kann, müssen die folgenden Einträge vorgenommen werden:

Über **ADDISON Systemmenü | ADDISON Optionen | ADDISON Finanzbuchhaltung | SBA/Jobserver** rufen Sie das folgende Dialogfenster auf:



■ **Bereich Verarbeitungsqualität (Übergreifend)**

Hier wählen Sie eine Job Spezifikation aus, mit der Belege, die **über das AOC Portal** angeliefert und direkt vom BDV Jobserver in das tiff-Format **konvertiert und analysiert** werden sollen.

Das beste Verarbeitungsergebnis erhalten Sie durch Auswahl eines der folgenden Job Spezifikationen:

- Jobserver für Postkorb Farbe
- Jobserver für Postkorb Graustufen
- **Bereich Jobserver**



Haben Sie den lizenzpflichtigen **BDV Jobserver** erworben, so aktivieren Sie diesen durch Anklicken der folgenden Option:

Jobserver aktivieren

■ **BDV Job Empfänger Name | SBAJobAdressatName=**

Dieser Eintrag sollte nur verwendet werden, wenn die Belegjobs nur bei einem bestimmten Benutzer angezeigt werden sollen.

■ **BDV Empfängergruppe | SBAJobAdressatGruppe=**

Hier sollten Sie als Gruppe "**Auto_Anlage**" verwenden

■ **Name eines aktiven Dienstes | BDVJobserviceName**

Hier ist der Dienstname eines auf dem Kundensystem aktiven Dienstes einzutragen.

Eine detaillierte Beschreibung finden Sie in **Kapitel 10 Einrichtung Jobserver** im Dokument **Installation_SBA.pdf**.

- Das Dokument können Sie im **Downloadmanager** unter | **DVD-Version | Dokumentationen | ADDISON | Weitere Dokumentationen** herunterladen.

8.2.10. Jobserver mandantenspezifisch

Zusätzlich zu den globalen Einstellungen ist nun auch eine **individuelle Verarbeitung** von Dokumenten durch die Auswahl einer **mandantenspezifischen Jobspezifikation** möglich.

Dies ist z.B. sinnvoll, wenn der Mandant die Belege bereits korrekt geheftet anliefert und keine Analyse vom BDV Jobserver benötigt wird.

Voraussetzung:

Um einen mandantenspezifischen Workflow auswählen zu können ist das folgende, neue BBS Recht zu aktivieren.

Aktivieren Sie im **BBS** bei der gewünschten **Gruppe/User** im Bereich Finanzverwaltung:

Gruppeneigenschaften		Rechteverwaltung	
Projekt	fibu	Attribute/Zusatzdaten	Mandant sperren
	fibu	Attribut	
<input checked="" type="checkbox"/>	Fibu	<input checked="" type="checkbox"/>	Änderung Buchungstext und Identnummer, nachträglich im Kontenblatt
		<input type="checkbox"/>	Auswahl Jobserver Workflow mandantenspezifisch
		<input checked="" type="checkbox"/>	Auswertung
		<input checked="" type="checkbox"/>	Auswertung/Infos Debitor

Das Attribut ist im Standard nicht aktiviert und muss für berechtigte Benutzer/Gruppen gesetzt werden.

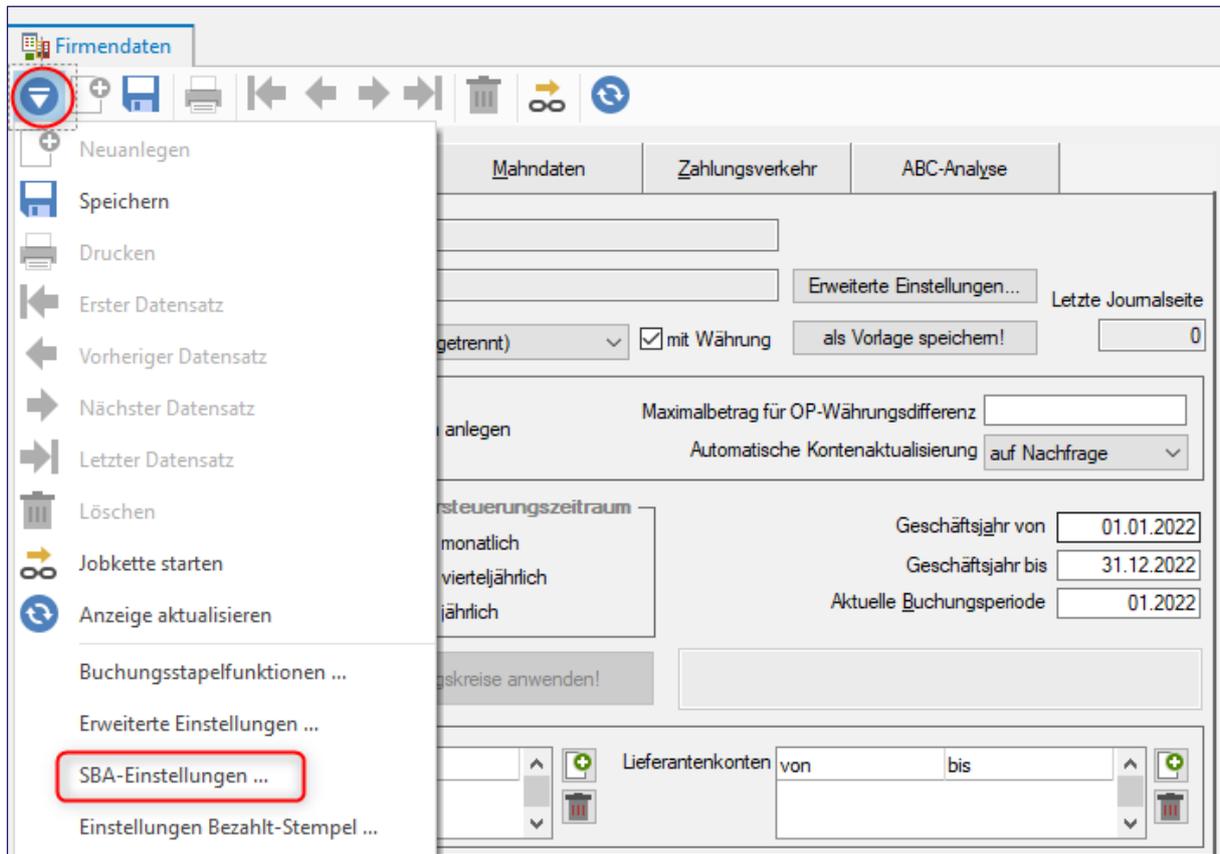
■ **Einstellung in den SBA Einstellungen**

Die Auswahl des mandantenspezifischen Workflows erfolgt in den **SBA-Einstellungen** in den Firmenstammdaten.

Der Aufruf erfolgt über **Stammdaten | Firmendaten | Menü | SBA-Einstellungen**

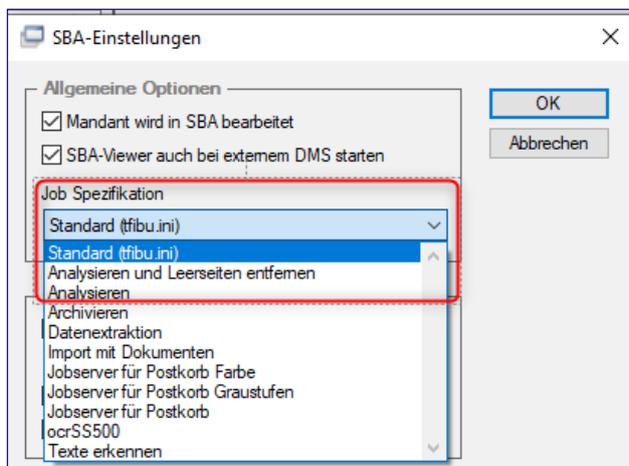
8.2.11. Jahresübergreifendes Verschieben von Buchungen mit Belegen

Beim jahresübergreifenden Verschieben von Buchungen mit Belegen kam es nach dem Verschieben zu einem Fehler beim Dokumentenaufruf. Das Verhalten haben wir korrigiert.



■ Auswahl des gewünschten Verarbeitungsworkflows

Über **Job Spezifikationen** können Sie einen bestehenden Workflow auswählen:



■ Protokollierung bei Änderung des Jobserver Workflows

Eine Änderung bei der Job Spezifikation wird im Protokoll der Anwenderaktionen festgehalten

Wer hat geändert							ALT	NEU		
Datum	Mandant	Typ	Projekt	BBS-Benutzername	Windows-Benutzername	Aktion	Infofeld 1	Infofeld 2	Infofeld 3	Zusatzinformationen
03.02.2022 10:53	30868	Information	Fibu			Veränderung	Jobserver mandantenspezifisch	Analysieren und Leerseiten entfernen	Jobserver für Postkorb Graustufen	PC-Name: DE25TAAL3100WF;
24.01.2022 16:48	10745	Information	Fibu			Veränderung	Jobserver mandantenspezifisch	Datenextraktion	Jobserver für Postkorb Farbe	PC-Name: DE25TAAL3100WF;
20.01.2022 08:43	10745	Information	Fibu			Veränderung	Jobserver mandantenspezifisch	Jobserver für Postkorb Graustufen	Datenextraktion	PC-Name: DE25TAAL3100WF;
20.01.2022 08:41	10745	Information	Fibu			Veränderung	Jobserver mandantenspezifisch	Jobserver für Postkorb Farbe	Jobserver für Postkorb Graustufen	PC-Name: DE25TAAL3100WF;
20.01.2022 07:57	10745	Information	Fibu			Veränderung	Jobserver mandantenspezifisch	Standard (tfibu.in)	Jobserver für Postkorb Farbe	PC-Name: DE25TAAL3100WF;
19.01.2022 19:53	10452	Information	Fibu			Veränderung	Jobserver mandantenspezifisch	Standard (tfibu.in)	Jobserver für Postkorb Graustufen	PC-Name: DE25TAAL3100WF;
19.01.2022 19:44	10452	Information	Fibu			Veränderung	Jobserver mandantenspezifisch	Jobserver für Postkorb	Standard (tfibu.in)	PC-Name: DE25TAAL3100WF;

8.3. ADDISON Rechnungswesen 7.9.6 (Update 08.2022)

8.3.1. Bilanzgliederungen

Beim Kontenrahmen SKR 04 wurde innerhalb der Bilanzgliederung für Personengesellschaften KapCoRiLiG Fremdkapitalcharakter ein fehlendes Umsatzsteuerkonto (3845) ergänzt.

8.3.2. Programmverbindungen

Bei der Anbindung an das EÜR-Formular wurde beim Kontenrahmen SKR 04 die Zuordnung der Umsatzsteuer an die Zuordnung innerhalb der Gewinnermittlung angepasst.

8.3.3. Aktualisierung der Skonti-Konten

Bei allen Kontenrahmen wurden an den Skonti-Konten die Steuerschlüssel hinterlegt.



Wichtiger Hinweis zur Aktualisierung der Kontenrahmen und den dazugehörigen Importdateien.

Je nach Einstellung innerhalb der Kontenrahmen Rahmendaten (**Karteikartenreiter: Info | Schaltfläche: Weitere Einstellungen**) erfolgt der Import der Konten, Bilanzgliederungen und Programmverbindungen ggf. automatisch.

Wenn die automatische Aktualisierung nicht aktiviert wurde, müssen diese manuell importiert werden (**Menü: Extras | Import | Modellkontenrahmen**).

8.4. ADDISON Rechnungswesen 7.9.5 (Update 06.2022)

8.4.1. Berichte definieren - Erweiterung des Seitenbereichs

Die Userdokumente können über Symbole im Seitenbereich sortiert werden.

8.5. ADDISON Rechnungswesen 7.9.4 (Update 04.2022)

8.5.1. Anpassung der Meldung für gesperrte Buchungstapel

Ein Buchungstapel kann immer nur durch einen Benutzer bearbeitet werden. Befindet sich ein

Stapel aktuell im Zugriff, wird künftig der Bearbeiter und die Workstation angezeigt.

8.5.2. Personenkontonummer auf Grund der Belegnummer suchen

Das Personenkonto kann durch die Belegnummer gefunden werden. Dazu wird im Feld Konto oder Gegenkonto die Belegnummer, die z.B. auf dem Kontoauszug im Verwendungszweck steht, eingegeben und mit der Taste F4 ausgelöst. Gibt es nur einen offenen Posten mit genau dieser Belegnummer wird sofort die Kontonummer im Feld Konto/Gegenkonto angezeigt. Gibt es mehrere offenen Posten, die mit genau der eingegebenen Belegnummer gebucht sind, werden diese im Auswahl-Dialog angezeigt. Die gewünschte Kontonummer kann mit einem Doppelklick oder den Pfeiltasten oben/unten bzw. Bild oben/unten ins Feld Konto/Gegenkonto übernommen werden. Künftig wird hierbei die Belegnummer automatisch in das Belegnummernfeld übernommen.

8.5.3. Anlage eines Buchungstapels unter Verwendung einer Vorlage

Künftig wird bei der Erstellung eines Stapels unter Verwendung einer Vorlage innerhalb der Bezeichnung die Buchungsperiode immer zweistellig angezeigt. D.h. im Falle der Perioden 1-9, wird zukünftig eine Führungsnull ergänzt.

8.5.4. Verbesserung Import Leistungsdatum i.V. Finanzkonto

Bisher wurden Buchungen mit Leistungsdatum nicht importiert, sobald in der Buchung ein Finanzkonto (Kontenart Finanzkonto, Kassenkonto, Privatkonto und OP-Konto) angesprochen wurde. Zukünftig werden das Leistungsdatum und der Versteuerungszeitraum für diese Konsellation automatisch geleert und die Buchung wird importiert. Ein entsprechender Hinweis wird in das Importprotokoll geschrieben.

8.5.5. Buchungslogik bei Import von Daten über ADDISON OneClick PayPal

Bei der Verarbeitung von PayPal Umsätzen aus dem ADDISON OneClick Online-Banking gibt es Korrekturen für bestimmte Transaktionsarten, u.a. wird jetzt bei Transaktionen der Art "Refund" keine Gebührentransaktion mehr automatisch erstellt. Die Gebühr wird mit dem Umsatz Auftraggeber PayPal und "Art: Fee Reversal" berücksichtigt.

8.5.6. E-Bilanzgliederungen

Die E-Bilanzgliederungen für 2021 und 2022 wurden hinsichtlich neu eingeführter Konten ergänzt.

8.5.7. BWA- Gliederungen

Die BWA- Gliederungen für 2022 wurden hinsichtlich neu eingeführter Konten ergänzt.

8.5.8. SKR04 Steuerschlüssel 54 korrigiert

Am Steuerschlüssel 54 wurde das Datum für die 9,5% auf den 01.01.2022 korrigiert.



Wichtiger Hinweis zur Aktualisierung der Kontenrahmen und den dazugehörigen Importdateien.

Je nach Einstellung innerhalb der Kontenrahmen Rahmendaten (**Karteikartenreiter: Info | Schaltfläche: Weitere Einstellungen**) erfolgt der Import der Konten, Bilanzgliederungen und Programmverbindungen ggf. automatisch.

Wenn die automatische Aktualisierung nicht aktiviert wurde, müssen diese manuell importiert werden (**Menü: Extras | Import | Modellkontenrahmen**).

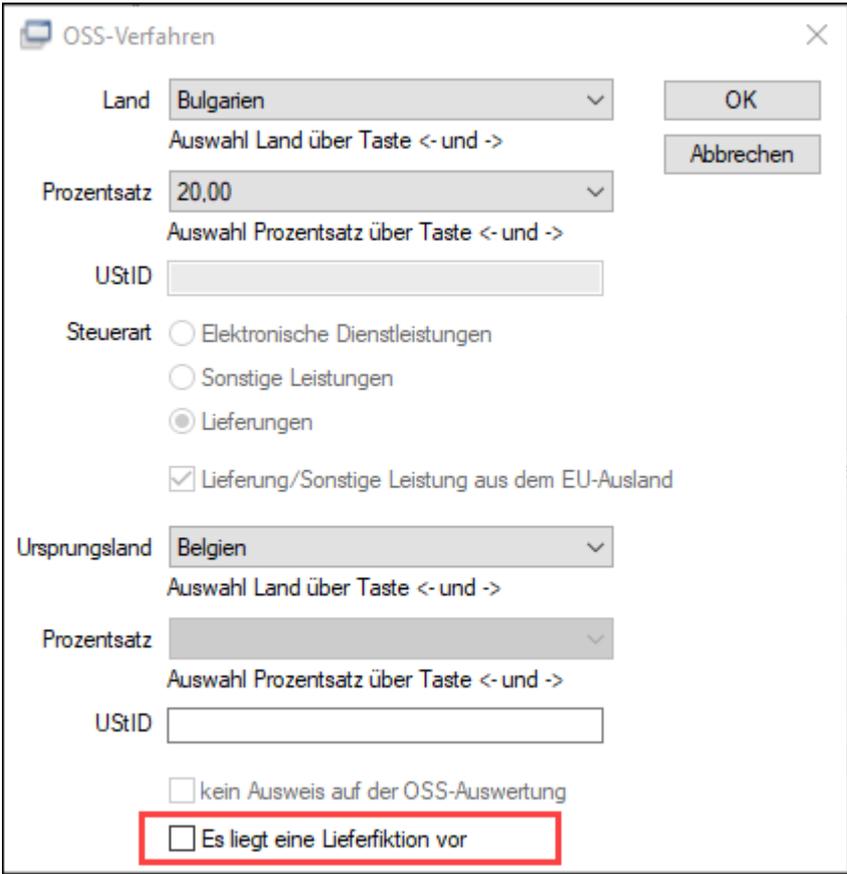
8.5.9. Ändern der Berichtsbezeichnung

Beim Verlassen des Textfelds für die Berichtsbezeichnung unter "Berichte definieren" wird ein geänderter Text nicht gespeichert. Der Fehler wurde korrigiert.

8.6. Service Release ADDISON Rechnungswesen 7.9.3

8.6.1. Neuer Check "Es liegt eine Lieferfiktion vor" für OSS-Sachverhalte im Buchen

Aufgrund der zur Verfügung gestellten Schnittstellenbeschreibung des BZSt, wurde folgender Check innerhalb des OSS-Dialoges aufgenommen:



OSS-Verfahren

Land: Bulgarien
Auswahl Land über Taste <- und ->

Procentsatz: 20,00
Auswahl Procentsatz über Taste <- und ->

UStID: []

Steuerart:

- Elektronische Dienstleistungen
- Sonstige Leistungen
- Lieferungen

Lieferung/Sonstige Leistung aus dem EU-Ausland

Ursprungsland: Belgien
Auswahl Land über Taste <- und ->

Procentsatz: []
Auswahl Procentsatz über Taste <- und ->

UStID: []

kein Ausweis auf der OSS-Auswertung

Es liegt eine Lieferfiktion vor

Buttons: OK, Abbrechen

Dieser Check kann nur unter folgenden Voraussetzungen gesetzt werden:

- Es handelt sich um eine Warenlieferung.
- Die Warenlieferung erfolgt aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat.
- Die Warenlieferung wird auf der OSS-Auswertung ausgewiesen.

8.6.2. Ergänzung der Prozentauswahl für OSS im Buchen

Folgende Prozentsätze wurden in die Auswahlliste für OSS aufgenommen:

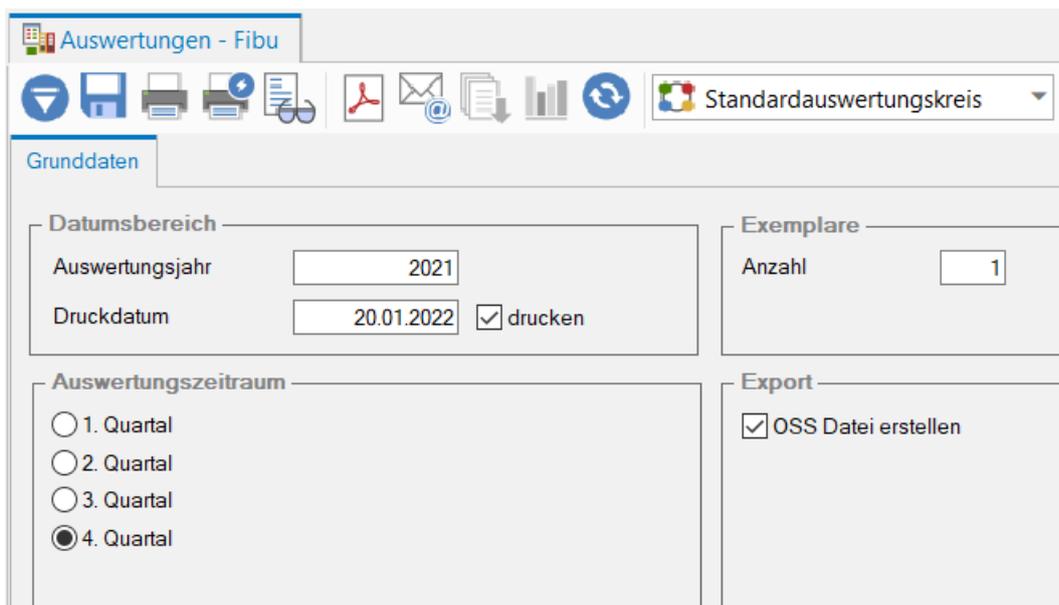
- Belgien 0%
- Dänemark 0%
- Irland 0%
- Nordirland 0%
- Schweden 0%
- Slowenien 5%
- Azoren (Portugal) 16%

8.6.3. Import von Umsätzen in die Steuererklärung für die OSS EU-Regelung

Mit diesem Programmstand stellen wir Ihnen eine Datei für den Import von Umsätzen in die Steuererklärung für die OSS EU-Regelung zur Verfügung.

Die Datei muss manuell in das BZSt-Portal importiert werden.

Programmaufruf: Rechnungswesen | Auswertungen | OSS-Verfahren



The screenshot shows the 'Auswertungen - Fibu' window with the 'Grunddaten' tab selected. The interface includes a toolbar with icons for navigation, saving, printing, and refreshing. Below the toolbar, there are several input fields and checkboxes:

- Datumsbereich:**
 - Auswertungsjahr: 2021
 - Druckdatum: 20.01.2022 drucken
- Exemplare:**
 - Anzahl: 1
- Auswertungszeitraum:**
 - 1. Quartal
 - 2. Quartal
 - 3. Quartal
 - 4. Quartal
- Export:**
 - OSS Datei erstellen

Es wird für den gewählten Datumsbereich eine CSV-Datei erzeugt, die standardmäßig im sog. BBS-Benutzerprofil des DATEN-Verzeichnisses der ADDISON Software unterhalb von \Ausgabe\"Mandanten-Nummer\" abgestellt wird, wie z.B. ...\\ADDISON\\Software\\Daten\\UserProfile\\Angermann\\Ausgabe\\1.

8.6.4. Info-Programm OP-Suche, Klick auf OP öffnet OP-Detail-Info wieder

Innerhalb der Anzeige der "offenen" Offenen-Posten konnte der Kontierzeilendetailinfo-Dialog mit Doppelklick nicht mehr geöffnet werden. Dieses Programmverhalten wurde behoben.

8.7. ADDISON Rechnungswesen 7.9.2 (Update 02.2022)

8.7.1. Bereitstellung der neuen Konten 2022

Mit diesem Programmstand stellen wir Ihnen die neuen Konten für 2022 zur Verfügung. Die Änderungen können Sie aus dem Änderungsdocument SKRAEND2022-01_u2 .pdf oder aus der Wiki-Hilfe entnehmen. Folgende Kontenrahmen wurden geändert:

- SKR 03, 04, 07, 13, 45, 49, 51, 541, 560, 561, 570, 571, 580, 581, 585 und 586.

8.7.2. Umsätze nach § 24 UStG

Zum 01.01.2022 wurde der bisherige Prozentsatz von 10,7 auf 9,5 geändert. Diese Änderung wurde programmseitig vorgenommen. Eine Änderung der Prozentsätze in der Ablockkennziffer ist nicht notwendig.

8.7.3. Programmverbindungen

Die Programmverbindungen zur Anbindung an die Steuerprogramme und zur Übergabe der Gegenstandswerte wurden um eine Version für 2022 ergänzt.

Innerhalb der Anbindung für die Formulare 2021 wurden kleinere Korrekturen vorgenommen und neue Formularfelder angebunden.

8.7.4. Bilanzgliederungen

Die Bilanzgliederungen wurden um eine Version für 2022 ergänzt.

Außerdem wurden innerhalb der Bilanzgliederungen 2021, die für 2022 neu eingeführten Konten ergänzt, sofern dies für abweichende Wirtschaftsjahre, die in 2022 enden, erforderlich ist.

Für Bilanzgliederungen ab 2020 wurde ein Schreibfehler korrigiert.



Wichtiger Hinweis zur Aktualisierung der Kontenrahmen und den dazugehörigen Importdateien.

Je nach Einstellung innerhalb der Kontenrahmen Rahmendaten (**Karteikartenreiter: Info | Schaltfläche: Weitere Einstellungen**) erfolgt der Import der Konten, Bilanzgliederungen und Programmverbindungen ggf. automatisch.

Wenn die automatische Aktualisierung nicht aktiviert wurde, müssen diese manuell importiert werden (**Menü: Extras | Import | Modellkontenrahmen**).

Aktualisierte E-Bilanzgliederungen auf Basis der Kontentaxonomie sowie die BWA- Schemen werden mit einem Update Ende Januar 2022 zur Verfügung gestellt.

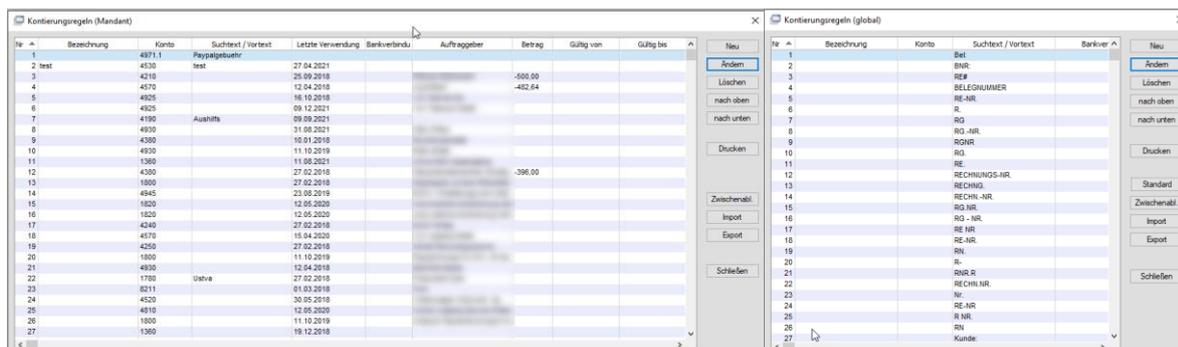
8.7.5. Eröffnungsbilanz 2022 als E-Bilanz erstellen

Die Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Wirtschaftsjahre die ab dem 01.01.2022 beginnen, ist jetzt möglich.

8.8. ADDISON Rechnungswesen 7.9.1 (Update 51.2021)

Im Modul ADDISON Banking sind die Dialoge für die Kontierungsregeln (Mandant) und Kontierungsregeln (global) nun skalierbar und auch die Position wird beim Verlassen des Dialoges benutzerbezogen gespeichert.

Für das ADDISON Monatsreporting wurde die Legende der ABC Analyse wieder zurück geändert.



Nr	Bezeichnung	Konto	Suchtext / Vortext	Letzte Verwendung	Bankverbu	Auftraggeber	Betrag	Gültig von	Gültig bis
1		4871.1							
2	test	4530	test	27.04.2021			-500.00		
3		4210		25.09.2018					
4		4570		10.04.2018			-452.64		
5		4925		16.10.2018					
6		4925		09.12.2021					
7		4190	Aushifts	09.09.2021					
8		4930		31.08.2021					
9		4380		10.01.2018					
10		4930		11.10.2019					
11		1360		11.08.2021					
12		4380		27.02.2018			-396.00		
13		1800		27.02.2018					
14		4945		23.08.2019					
15		1820		12.05.2020					
16		1820		10.05.2020					
17		4240		27.02.2018					
18		4570		16.04.2020					
19		4250		27.02.2018					
20		1800		11.10.2019					
21		4930		12.04.2018					
22		1780	Ustbra	27.02.2018					
23		8211		01.03.2018					
24		4520		30.05.2018					
25		4810		10.05.2020					
26		1800		11.10.2019					
27		1360		19.12.2018					

9. ADDISON Steuern

9.1. ADDISON Steuern Bescheinigungs- und Formularwesen 1.4.3 (Update 13.2022)

Fragebogen zur steuerlichen Erfassung Einzelunternehmen: Freie Erfassung Stammdaten

Bei dem Fragebogen zur steuerlichen Erfassung von Einzelunternehmen (EU) stehen bei Firmenmandanten die Felder zur Erfassung der Daten des Steuerpflichtigen und des Ehegatten direkt im Formular zur Verfügung. Bisher waren diese wie bei Privat-Mandanten ausgegraut und direkt über die Stammdaten zu befüllen.

Fragebogen zur steuerlichen Erfassung Einzelunternehmen: Mandantenanbindung

Beim Fragebogen zur steuerlichen Erfassung von Einzelunternehmen (EU) kann bei Firmenmandanten im Kopfbereich des Formulars über eine Mandantenauswahl eine Zuordnung zu einer anderen Mandantenummer getroffen werden. Aus diesem zugeordneten Mandanten werden die persönlichen Daten des Steuerpflichtigen und des Ehegatten automatisch in das BFWS Formular eingelesen. Die Mandantenzuordnung kann neben der Zuordnung auch wieder getrennt werden.

9.2. ADDISON Steuern Bescheinigungs- und Formularwesen 1.4.2 (Update 08.2022)

9.2.1. Freigabe der BFWS Formulare für das Kalenderjahr 2022

Im gleichen Umfang wie für das Jahr 2021 stehen die folgenden Formulare ab sofort auch für das Jahr 2022 zur Verfügung:

- Fragebogen zur steuerlichen Erfassung von Einzelunternehmen
- Fragebogen zur steuerlichen Erfassung von Beteiligungen an einer Personengesellschaft
- Fragebogen zur steuerlichen Erfassung von Kapitalgesellschaften
- Fragebogen zur steuerlichen Erfassung von ausländischen Kapitalgesellschaften
- Fragebogen zur steuerlichen Erfassung von Personengesellschaften
- Antrag auf Ausstellung einer Nichtveranlagungsbescheinigung (NV1)

9.2.2. Einlesen von Gesellschaftern bzw. Beteiligten aus der Gesellschafterverwaltung

Das Einlesen von Gesellschaftern bzw. Beteiligten aus der Gesellschafterverwaltung erfolgt für die Gründungsbögen nicht mehr abhängig vom gewählten BFWS-Jahr, in dem das Formular angelegt wird. So können zum Beispiel künftige Gründungen zum 1.2.2023 auch im Fragebogen zur steuerlichen Erfassung des Kalenderjahres 2022 vollständig bearbeitet werden, da die Gesellschafter entsprechend auch mit eingelesen werden.

9.3. ADDISON Steuern Bescheinigungs- und Formularwesen 1.4.1 (Update 51.2021)

Fragebogen zur steuerlichen Erfassung KGA: Ausländischer Staat zum gesetzlichen Vertreter

In der Zeile 94 zum Fragebogen zur steuerlichen Erfassung einer ausländischen Körperschaft steht ab sofort zur Erfassung eines ausländischen Staats zum gesetzlichen Vertreter ein Auswahldialog bereit.

Fragebogen zur steuerlichen Erfassung KGA: Natürliche Person zur steuerlichen Beratung

In der Zeile 104 zum Fragebogen zur steuerlichen Erfassung einer ausländischen Körperschaft kam es bei der Auswahl der steuerlichen Beratung als natürliche Person zu einem ELSTER-Plausibilitätsfehler.

Fragebogen zur steuerlichen Erfassung EU/Bet: Nachname und Ehefrau als Firmengründerin

Wird im Fragebogen zur steuerlichen Erfassung eines Einzelunternehmens bzw. zur steuerlichen Erfassung einer Beteiligung die Ehefrau als Firmengründerin bzw. Beteiligte ausgewählt, wird ab sofort der Nachname des Ehemanns als Nachname der Firmengründerin bzw. Beteiligten im Formular angedruckt, sofern in den Stammdaten kein abweichender Nachname für die Ehefrau angegeben wurde. Zuvor kam es in diesem Fall zu einem ELSTER-Plausibilitätsfehler, da für die Firmengründerin bzw. Beteiligte kein Nachname angegeben wurde.

9.4. ADDISON Betriebliche Steuern 7.9.4 (Update 13.2022)

9.4.1. Körperschaftsteuer

ELSTER

Mit diesem Programmstand wird die Elster-Übermittlung für die Körperschaftsteuer-Erklärung 2021 und die Erklärung zur Zerlegung 2021 freigegeben.

In diesem Zusammenhang wichtig ist folgender Punkt:

KSt-Mantelbogen 2021, Zeile 21a:

Das Feld "Die Angaben haben sich bei diesem Anteilseigner gegenüber dem Vorjahr geändert" wird elsterkonform automatisch mit 1 gefüllt, wenn es beim angedruckten ersten Anteilseigner einen zweiten Eintrag bei der Beteiligungsdauer gibt. Änderungen bei weiteren Anteilseignern werden ebenfalls entsprechend an Elster übermittelt. Die Zeile 27 "Die oben genannten Angaben zu den Anteilseignern haben sich gegenüber dem Vorjahr geändert" wird korrespondierend zu Zeile 21a ab 2021 automatisch gefüllt.

Über die Dialogschaltfläche zu Zeile 27 können Sie sich eine Übersicht der Gesellschafter anzeigen lassen, in der Sie sehen, bei welchem Gesellschafter sich Anteile geändert haben.

Auswertung Eigenkapital zum Ende des WJ ab 2020

Als "Zugang (endgültiger Gewinn / Verlust)" wird der Betrag aus Zeile 11 der GK genommen.

Alternativenvergleich Körperschaftsteuer ab 2021

Der Wert Verlustvortrag ins Folgejahr wurde in die Auswertung mit aufgenommen.

Wasserzeichen

Im Mantelbogen KSt 2020 und 2021 wurde das Wasserzeichen ergänzt.

9.4.2. Gewerbesteuer

ELSTER

Mit diesem Programmstand wird die Elster-Übermittlung für die Gewerbesteuer-Erklärung 2021 und die Erklärung zur Zerlegung 2021 freigegeben.

In diesem Zusammenhang wichtig sind folgende Punkte:

- Zeile 28 des Mantelbogens ist Pflichtangabe, wenn keine Zerlegung vorliegt.
- Zeilen 70 und 72 sind Pflichtangabe bei Personengesellschaften, Zeile 71 bei Organgesellschaften.
- Gewerbesteuer-Zerlegung:

Die Summe des (Mit-)Unternehmerlohns auf allen Anlagen Betriebsstätten (GewSt1D_BS) muss 25.000 Euro entsprechen - § 31 Abs. 5 GewStG

ELSTER prüft bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften jetzt auf genau 25.000 EUR ab.

Zerlegung bei Gewichtung

Die Auswertung Gewerbesteuer-Zerlegung wird jetzt auch in Sonderfällen wieder korrekt im Inhaltsverzeichnis der Berechnung angezeigt.

Aufruf Zusatzerfassung ab 2020

Der Themendialog Zusatzerfassung kann jetzt auch über die Dialogschaltfläche zu Zeile 21 des Mantelbogens aufgerufen werden.

Höchstbetragsberechnung Spenden 2021

Bei der Bemessungsgrundlage 20 % des Gewinns wurden die in der KSt abgezogenen Spenden doppelt einberechnet. Das ist korrigiert.

9.4.3. Umsatzsteuer

Umsatzsteuer-Jahreserklärung VZ 2022

Mit diesem Programmstand geben wir die endgültigen Formulare für die UST-Jahreserklärung VZ 2022 frei. Änderungen im Vergleich zum Vorjahr haben sich nicht ergeben.

ELSTER

Die Übermittlung der USt-Jahreserklärung VZ 2022 mit ELSTER wird ebenfalls mit diesem Programmstand freigegeben.

Amtliche Anleitung 2022

Die amtliche Anleitung für den VZ 2022 finden Sie wie gewohnt unter dem Menüpunkt Extras.

9.5. ADDISON Betriebliche Steuern 7.9.3 (update 08.2022)

9.5.1. Gewerbesteuer

- Die Jahresübernahme der Einheitswerte erfolgt jetzt mit dem korrekten Prozentsatz.
- Zeilen 31 und 32 des Mantelbogens werden jetzt nur gefüllt, wenn in Zeile 28 eine 2 eingetragen ist.
- In reinen Gewerbesteuerfällen werden jetzt die nicht abziehbaren Zinsen im Zinsschrankenfall wieder hinzugerechnet.
- Für die Gewerbesteuerzerlegung gemäß § 29 (1) Nr. 2a und b GewStG haben sich ab 2021 die Maßstäbe geändert. Gerechnet wird jetzt mit 10 % Arbeitslöhne und 90 % installierte Leistung.

9.6. ADDISON Betriebliche Steuern 7.9.2 (Update 04.2022)

9.6.1. ELSTER

- Ein ELSTER-Fehler zu Zeile 4 der Anlage AEV 2019 wurde behoben.
- In der Körperschaftsteuer 2020 wurde im ELSTER-Protokoll die Reihenfolge Name 1, Name 2 beim Mitwirkenden an die Formularreihenfolge des Mantelbogens angepasst.

9.6.2. Gewerbesteuer 2021

- Im Fall der Körperschaftsteuer mit Spenden wurden die abgezogenen Spenden noch in der Hinzurechnung zum Gewinn in der Summe der Hinzurechnungen angesetzt und waren somit doppelt berücksichtigt. Das ist korrigiert.
- Die Angaben zu den Organgesellschaften wurden zu Zeile 36 verschoben. Dort sind Eintragungen nur erforderlich, wenn Sie eine nur gewerbesteuerliche Organschaft haben und die Organschaftsverwaltung nutzen möchten. Die Verbindung zu den Organgesellschaften kann nur über die Mandantenauswahl hergestellt werden.
- Zur Erfassung der Auflösung des Investitionsabzugsbetrags für das 4. Vorangegangene Wirtschaftsjahr in reinen Gewerbesteuer-Fällen wurde im Themendialog Gewerbesteuer-Basiswerte bei den Hinzurechnungen zum Gewinn ein Eingabefeld eingefügt.

9.7. ADDISON Betriebliche Steuern 7.9.1 (Update 51.2021)

9.7.1. Anlage ÖHK

Die Finanzverwaltung hat die Anlage ÖHK kurzfristig von 8 auf 9 Seiten vergrößert.

9.7.2. Forschungszulage

Die Forschungszulage hat Auswirkungen auf die Berechnung der Körperschaftsteuer, die sich nicht in den Formularen widerspiegeln.

Für die korrekte Berücksichtigung bei Gewinn und Rückstellungsberechnung wurden die Themendialoge ergänzt.

- **Angaben zum Gewinn**

Im Bereich Angaben zum Gewinn wurde ein Kontrollkästchen Gewinn um Forschungszulage korrigieren eingefügt. Das Häkchen ist standardmäßig gesetzt. In dem Fall wird die Forschungszulage vom Gewinn abgezogen. Wenn Sie das Häkchen entfernen, erfolgt keine Korrektur.

- **Anlage GK - Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag**

Hier wird die Forschungszulage eingetragen, damit sie bei der Berechnung der Körperschaftsteuer abgezogen wird. Dementsprechend wird sie im Abrechnungsteil sowie bei der Ermittlung der Körperschaftsteuer berücksichtigt.

9.8. ADDISON Steuern Erb/SchenkSt 4.9.2 (Update 13.2022)

Bewertung ab Rechtslage 01.07.2016

Bewertung von Grundstücken im Sachwertverfahren - neue Baupreisindizes

Ende Februar hat die Finanzverwaltung die neuen Baupreisindizes für Bewertungsstichtage ab dem 01.01.2022 bekanntgegeben. Diese wurden eingepflegt.

Erbschaftsteuer ab Rechtslage 01.07.2016

Für das Verwandtschaftsverhältnis "Kind einer lebenden Tochter" wurde ein Versorgungsfreibetrag berechnet. Dies wurde korrigiert.

9.9. ADDISON Steuern Erb/SchenkSt 4.9.1 (Update 08.2022)

Bei der Bewertung eines Erbbaurechts traten zwei Fehler auf. Diese wurden behoben.

Wurde zum einen beim Erbbaurecht ein entschädigungsloser Übergang mit Null Prozent erfasst führte dies zu einer nicht korrekten Berechnung, da die Abzinsung fehlte. Zum anderen waren die Liegenschaftszinssätze im Teil- und Wohnungseigentum nicht korrekt.

Die Anlage Bedarfswerte für Grundvermögen und Betriebsvermögen wurde für eine bessere Lesbarkeit und übersichtlichere Darstellung überarbeitet.

9.10. ADDISON Steuern Est 9.9.5 (Update 13.2022)

9.10.1. Einnahmeüberschussrechnung VZ 2021

Mit diesem Programmstand geben wir im Rahmen der gesonderten und einheitlich/gesonderten Feststellungserklärung VZ 2021 die Anlage SE, AVSE und ER für den VZ 2021 frei.

Es stehen ihnen alle bekannten Funktionen zur Verfügung, einschließlich dem ELSTER-Versand.

9.10.2. Mantelbogen / Optionen für die ELSTER Übermittlung

Ab dem Veranlagungszeitraum 2021 ist die Übermittlung der Einkommensteuererklärung nur noch authentifiziert möglich. Aus diesem Grund wurde der Optionen-Dialog, der entweder über den Mantelbogen, Zeile 47 oder über das Menü "Extras" aufgerufen werden kann, geändert. Die Angabe, ob die Erklärung authentifiziert oder nicht authentifiziert übermittelt werden kann wurde entfernt. Es besteht nur noch die Möglichkeit im Steuerfall zu erklären, ob die Belege nachgereicht oder nicht nachgereicht werden.

9.10.3. Anlage N-GRE 2021

Für den Veranlagungszeitraum 2021 ist die Bearbeitung und ELSTER Übermittlung der Anlage N-GRE möglich. Dieses Formular gilt für Steuerpflichtige, die ihren Wohnort in Baden-Württemberg haben und einer Tätigkeit aus nichtselbständiger Arbeit in der Schweiz, Frankreich oder Österreich nachgehen.

9.10.4. Berechnung der Gegenstandswerte

- Die Ermittlung des Gegenstandswertes für die Einkommensteuererklärung (Tätigkeit 240101) wird ab dem Veranlagungszeitraum 2021 detailliert dargestellt.
- Ab dem Veranlagungszeitraum 2020 besteht zusätzlich die Möglichkeit, dass für die Kanzlei eine Einstellung in der Datei "Addisonconfig. Ini" vorgenommen wird, mit der die Progressionseinkünfte aus der Anlage N, Zeile 28 (Zeile 15 der Lohnsteuerbescheinigung) zusätzlich bei der Ermittlung der Haupttätigkeit des erstellen der Einkommensteuererklärung (Tätigkeit 240101) berücksichtigt wird. Bei den Kanzleien, in den der Eintrag nicht vorgenommen wird, bleibt es bei der bisherigen Ermittlung des Gegenstandswertes.
- Der Eintrag in der Addisonconfig. Ini lautet:
[Steuern]
GgwEStTaetigkeit240101=1
Die Datei Addisonconfig. Ini finden Sie im Installationsverzeichnis unter //ADDISON/Software/Config.

9.10.5. ELSTER Übermittlung der beschränkten Steuerpflicht (Mantelbogen Est 1C)

Für den Veranlagungszeitraum 2021 ist die Übermittlung der Einkommensteuerfälle der beschränkten Steuerpflicht freigegeben. Das betrifft neben der Einkommensteuer die Anlage EÜR und die Anlage 34a.

9.10.6. Beteiligungsverwalter

Sind im Beteiligungsverwalter Erträge mit Nachkommastellen erfasst, konnte dies aufgrund von Rundungsdifferenzen zu einer falschen Ermittlung der Beteiligungserträge führen.

9.10.7. Info Center

In der Liste der Ungeprüften Vorjahreswerte konnte es vorkommen, dass verschiedene Werte angezeigt wurden, die nicht aus dem Jahreswechsel übernommen wurden.

9.10.8. Digitale Steuerakte

Wenn bei einem Mandanten erstmalig eine Digitale Steuerakte angelegt wird, erfolgt die Anlage für die Digitalen Steuerakten der Folgejahre automatisch. Wird also bei einem Mandanten im Veranlagungszeitraum 2020 erstmalig eine Digitale Steuerakte angelegt, werden die Digitalen Steuerakten der Folgejahre nach einem entsprechenden Hinweis erstellt.

9.11. ADDISON Steuern Est 9.9.4 (Update 10.2022)

9.11.1. Anlage N

Im Veranlagungszeitraum 2021 und 2022 wurde die Homeofficepauschale zwar in der Summe der Werbungskosten aus nichtselbständiger Arbeit aufgeführt aber nicht vom Bruttoarbeitslohn abgezogen.

9.11.2. Gegenstandswertberechnung

Seit dem letzten Service Release wurde bei der Gegenstandswertermittlung ein Mindestgegenstandswert für Sonstige Einkünfte ausgewiesen, obwohl im Steuerfall keine entsprechenden Einkünfte vorlagen.

9.12. ADDISON Steuern Est 9.9.3 (Update 08.2022)

9.12.1. Digitale Steuerakte

Neue Kategorien für die Anlage Sonstige Einkünfte, Beteiligungen und die Anlage R

Für die Digitale Steuerakte wurden 3 neue Kategorien aufgenommen. Bei bestehenden Digitalen Steuerakten muss zuvor eine Aktualisierung im Steuerfall mit der Digitalen Steuerakte vorgenommen werden.

- Wenn die Mandanten Renteneinkünfte beziehen, können jetzt über die Digitale Steuerakte allen Unterlagen zu den inländischen gesetzlichen Renten bereitgestellt werden.
- Auch für die sonstigen Einkünfte (z. B. private Veräußerungsgeschäfte) wurde innerhalb der Digitalen Steuerakte eine Möglichkeit aufgenommen, um die dafür vorhandenen Dokumente / Belege hier abzulegen und mit der Anlage SO zu verknüpfen.
- Für die Mandanten, die Beteiligungen an Unternehmen oder Grundstücksgemeinschaften haben, ist ebenso ein neuer Bereich eingerichtet worden, über den die Dokumente / Belege für den Beteiligungsverwalter hochgeladen und abgelegt werden können.

Aufruf der Digitalen Steuerakte auch aus Bearbeitungsdialogen

Bisher konnten die Dokumente / Belege aus der Digitalen Steuerakte ausschließlich mit Bereichen innerhalb der Formulare verknüpft werden. Zusätzlich besteht jetzt auch die Möglichkeit dies innerhalb verschiedener Bearbeitungsdialogen vorzunehmen. Beispielsweise im Dialog "Beteiligungsverwalter".

9.12.2. Vorausschau für den Veranlagungszeitraum 2022

Die Vorausschau für den Veranlagungszeitraum 2022 kann auf der Basis der amtlichen Formulare für den Veranlagungszeitraum 2021 bearbeitet werden. In den Formularen und den Auswertungen ist der Text "Vorabberechnung 2022" eingefügt.

Wichtige gesetzliche Änderungen

■ Steuertarif

9.984 (Grundfreibetrag) von 9.985 bis 14.926:

$(1.008,70,00 * y + 1.400) * y;$

von 14.927 bis 58.596:

$(206,43 * z + 2.397) * z + 938,24$

von 58.597 bis 277.825:

$0,42 * x - 9.267,53$

von 277.826 an:

$0,45 * x - 17.602,28$

■ Unterstützung bedürftiger Personen

Der Höchstbetrag für 2022 beträgt 9.984 Euro

■ Kindergeld

Kindergeld in 2022, monatlicher / jährlicher Betrag

1.Kind 219 / 2.628

2.Kind 219 / 2.628

3.Kind 225 / 2.700

weiteres Kind 250 / 3.000

■ Vorsorgeaufwendungen

Der Höchstbeitrag in der knappschaftlichen RV ergibt sich anhand des Beitragssatzes 2018: 24,7 % (%-Satz bleibt lt. Bundesgesetzblatt vom 30.11.2021 in 2022 unverändert) und der Beitragsbemessungsgrenze (2022: mtl. 8.650 €)

Werte für 2022

$8.650 * 12 \text{ Monate} = 103.800 * 24,7 \% = 25.638,60$ aufgerundet 25.639

25.639 / 51.278

Ledige / Eheleute

■ Versorgungsfreibetrag

Der Versorgungsfreibetrag beträgt bei einem Beginn der Leistungen in 2022:

Jahr des Versorgungsbeginns 2022

14,4 % max. 1.080 Euro

Zuschlag 324 Euro

zusammen 1.404 Euro

■ Kinderfreibetrag

In VZ 2022 keine Veränderung gegenüber 2021.

9.12.3. Einlesen der E-Steuerbelege für den Veranlagungszeitraum 2021

Die Werte aus den E-Steuerbelegen (Vorausgefüllte Steuererklärung) für den Veranlagungszeitraum 2021 können über den Übernahmedialog unter dem Menüpunkt "Extras | E-Steuerbelege einlesen" in den Steuerfall übernommen werden.

9.12.4. Anlage Sonstiges

In der Zeile 12 der Anlage Sonstiges wurde die Möglichkeit geschaffen, die erhaltene Forschungszulage einzutragen. Die Forschungszulage wird im Rahmen der Abrechnung wie eine geleistete Vorauszahlung behandelt.

Die erhaltene Forschungszulage kann nicht an ELSTER übermittelt werden.

9.13. ADDISON Steuern Est 9.9.2 (Update 04.2022)

9.13.1. Beteiligungsverwalter

Für die Anlage 34a wurde die Möglichkeit geschaffen, dass die Zeile 9 über den Beteiligungsverwalter erfasst werden kann.

9.13.2. Anlage G

- In der Anlage G kann der Anteil an einer Kapitalgesellschaft mit Nachkommastellen erfasst werden
- Wenn Ehegatten ein gemeinsames gewerbliches Unternehmen haben, für das eine Anlage EÜR angelegt ist, wird der Gewinn aus der Anlage EÜR ab dem Veranlagungszeitraum 2021 in die neue Zeile 12 der Anlage G übernommen.

9.13.3. Anlage 34a

In den Zeilen 13 und 14 ist es nicht mehr möglich einen negativen Betrag zu erfassen.

9.13.4. Anlage N

- Wenn im Steuerfall keine Angaben zum häuslichen Arbeitszimmer gemacht wurden, wird in der Teilberechnungsliste zu den Werbungskosten kein Eintrag zum Arbeitszimmer ausgegeben.
- Die Teilberechnungsliste für Werbungskosten aus nichtselbständiger Arbeit wird nur dann

angezeigt, wenn eine Anlage N im Steuerfall angelegt ist.

9.13.5. Anlage KAP

Die Verlustverrechnung im Bereich der Lebensversicherungen wurde überarbeitet.

9.13.6. Anlage KAP-INV

Das Anlageblatt zur Anlage KAP-INV wurde zur besseren Übersichtlichkeit überarbeitet.

9.13.7. Anlage Mobilitätsprämie

Das Löschen einer angelegten Anlage Mobilitätsprämie führt nicht mehr zu einem ELSTER Fehler.

9.13.8. Gegenstandswertberechnung

Für die Haupttätigkeit 240101 (Einkommensteuererklärung ohne Ermittlung der Einkünfte) werden die Kapitaleinkünfte ab dem Veranlagungszeitraum 2021 um den Sparerpauschbetrag gekürzt.

9.13.9. Anlage EÜR

Die abweichende Betriebssteuernummer kann jetzt mit ELSTER übermittelt werden.

9.14. ADDISON Steuern Est 9.9.1 (Update 51.2021)

9.14.1. Einkommensteuer für den Veranlagungszeitraum 2021

ELSTER

Für den Veranlagungszeitraum 2021 wird die Übermittlung des Steuerfalles über ELSTER freigegeben.

9.14.2. Einlesen der Daten aus der Steuerkontenabfrage

Im Rahmen der Übernahme der Daten aus der Steuerkontenabfrage wurden folgende Korrekturen vorgenommen:

- Die Erstattungszinsen werden korrekt in die Anlage KAP übernommen
- Übernahme der KiSt-Erstattungen werden korrekt in die Anlage SA übernommen
- Wenn keine KiSt-Zahlungen vorhanden sind, wird die Anlage SA nicht mehr automatisch angelegt

9.15. ADDISON Steuern Einheitliche- und gesonderte Feststellungserklärung (Update 15.2022)

9.15.1. Änderungen der Sortierung in der Druckausgabe EGF 2021

Wir haben die Ausgabe der Formulare überarbeitet. Um eine bessere Übersicht der einzelnen Einkunftsarten zu haben, werden die Formulare nun nach den Anlagen sortiert.

Das Formular der Gesellschaft steht an erster Stelle und danach folgenden die Formulare der Gesellschafter:

Anlage FE1				
<input checked="" type="checkbox"/>	1		Formular	Anlage FE1
<input checked="" type="checkbox"/>	1		Formular	Anlage FE1 Gesellschafter - Mustermann, Egon (FB Nr. 1)
<input checked="" type="checkbox"/>	1		Formular	Anlage FE1 Gesellschafter - Huber, Hans (FB Nr. 2)
<input checked="" type="checkbox"/>	1		Formular	Anlage FE1 Gesellschafter - Mustermann KG, Detekteibüro (FB Nr. 5)
Anlage FE2				

Dies entspricht auch dem Aufbau der Elsterprotokolle.

Um eine Gesamtübersicht der Einkunftsarten der einzelnen Gesellschafter zu bekommen, haben wir die Auswertungen dementsprechend gestaltet.

9.15.2. Berechnungsausgabe FZ 2021

In den Berechnungen wurde fälschlicherweise immer die Einkunftsart "Kapitalvermögen" mit ausgegeben, auch wenn keine Einkünfte daraus vorlagen. Dies haben wir korrigiert.

9.15.3. Druckausgabe FZ 2021

Beim Druck des Mantelbogens und der Anlage FB wurde die 3. Seite nicht mit ausgedruckt. Das Problem haben wir behoben.

9.15.4. Serienbrieffunktion

Die Serienbrieffunktion für den FZ 2021 wird zurzeit überarbeitet und steht noch nicht zur Verfügung. Wir werden sie mit einem Update nachliefern.

9.15.5. Unternehmensbezeichnung Anlage EÜR

Im FZ 2021 innerhalb der EGF wurde bei der Anlage EÜR die Unternehmensbezeichnung 2 doppelt eingelesen.

9.15.6. Anlage 34b im FZ 2020

Wenn die Zeile 6 in der Anlage 34b ausgefüllt wurde, kam es zu einem ELSTER Fehler. Dieses Problem haben wir korrigiert.

9.16. ADDISON Steuern Einheitliche- und gesonderte Feststellungserklärung (Update 13.2022)

9.16.1. Freigabe EGF 2021

Die Einheitliche- und gesonderte Feststellungserklärung zum Feststellungszeitraum 2021 ist zur Bearbeitung vollständig freigegeben, also sowohl die GF, wie auch die EGF mitsamt der für Körperschaften zu verwendenden FE-K-Formulare. Die Abgabe über ELSTER ist für alle Fälle verpflichtend. Bitte beachten Sie die folgenden Neuerungen.

9.16.2. Umfassende Änderungen der Formulare

Der für den Feststellungszeitraum 2021 von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellte Formularsatz hat eine sehr umfassende Überarbeitung erfahren. Dabei wurden vor allem die Anlagen FG und alle FE-Formulare so umstrukturiert, dass die Felder je Einkunftsart fortlaufend untereinander dargestellt werden. Gleichzeitig wurden neue Felder aufgenommen, so dass beispielsweise die Anlage FE-AUS1, ohne die Seiten mit den anteiligen Werten der Feststellungsbeteiligten, von einer auf vier Seiten angewachsen ist und für jeden einzelnen Feststellungsbeteiligten ebenfalls mindestens vier Seiten vorgesehen sind. Dieses Ergebnis hat die Finanzverwaltung durch die Orientierung an die Datenanforderung von ELSTER erreicht.

Um eine gute Übersicht zu gewährleisten, werden in der EGF 2021 daher die Formularfelder bei der Erfassung passend zu der gewählten Einkunftsart gruppiert dargestellt. Diese Erfassungshilfen zeigen nicht das komplette Formular, sondern nur den relevanten Auszug, an. Die Anlage FE1 zum Gewerbebetrieb fängt beispielsweise damit beim Feld laufende Einkünfte nicht mit der Zeilennummer 4, sondern Zeilennummer 17 an, da die Felder zur Land- und Forstwirtschaft den Nummernbereich von 4-16 einnehmen. Die dargestellten Zeilennummern stimmen dabei mit den Zeilennummern aus den ELSTER-Hinweisen überein.

Anteilige Werte der Feststellungsbeteiligten

Die anteiligen Werte der Feststellungsbeteiligten können wie gewohnt über die Aufteilungsdialoge rechts des gewünschten Summenfelds eingesehen und erfasst werden. Auf die Darstellung der FB-Seiten, also aller Werte jedes einzelnen Feststellungsbeteiligten in einem Erfassungsfeld, wird in der EGF 2021 zur besseren Übersicht und Ressourcenschonung verzichtet. Die FB-Werte können allerdings weiterhin in der Berechnung und im Formulardruck aufgerufen werden.

Formulardruck

Grundsätzlich muss die EGF per ELSTER abgegeben werden, so dass der Formulardruck zunehmend an Wichtigkeit verliert, was die durch die Finanzverwaltung bereitgestellten, umfassend angewachsenen Formulare bestätigen.

Die jeweiligen originalen FE-Formulare mit den anteiligen Werten der Feststellungsbeteiligten sind einzeln den jeweiligen Anlagen FB untergeordnet. Zudem stehen auch die originalen Summenformulare im Druck zur Auswahl, die ggf. aus mehreren einkunftsartbezogenen Erfassungshilfen zusammengestellt werden.

FE-AUS und FG-AUS-Formulare

Die bisher direkt über die Formularsymbolleiste erreichbaren Formulare FE-AUS1, FE-AUS2 und FG-AUS wurden ebenfalls als Erfassungshilfen den einzelnen Einkunftsarten zugeordnet und können dann im Seitenbereich der Hauptformulare FE-1 bzw. FG aufgerufen und bearbeitet werden.

9.16.3. Wichtige inhaltliche Änderungen

Aufgrund der Vielzahl an Formularänderungen, neuen Feldern und Umstrukturierungen seitens

des Formularwesens durch die Finanzverwaltung, geben wir hier nur eine Kurzübersicht über die wichtigsten inhaltlichen Änderungen im Feststellungszeitraum 2021.

Amtlichen Erläuterungen

Sowohl in der gesonderten, wie auch der einheitlichen- und gesonderten Feststellungserklärung wurden die uns von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellten aktuellen amtlichen Erläuterungen jeweils unter Extras zum Aufruf mit integriert.

Erweiterung aller Adressbereiche um ausländische Adressen

Bei allen Adressen, vor allem in den Mantelbögen, besteht jetzt im Feststellungszeitraum 2021 die Möglichkeit ausländische Adressen zu erfassen. Diese Daten werden meist aus den Stammdaten übernommen oder über einen Dialog erfasst, und werden aufgrund der dort hinterlegten Landesauswahl automatisch in die vorgesehenen Felder für ausländische PLZ, ausländischen Ort und ausländischen Staat geschrieben.

Kanzleistempel

Der klassische Kanzleistempel in Form eines Stempels hat ausgedient, jetzt werden die Daten der zuständigen Kanzlei aufgeteilt in mehrere Textzeilen am Ende des jeweiligen Mantelbogens automatisch übergeben. Die Zuordnung der Kanzleidaten erfolgt weiterhin über den Kanzleistempel über Extras.

Gesonderte Feststellungserklärung und Veräußerung / Aufgabe

Die Datumsfelder zur Veräußerung bzw. Aufgabe eines (Teil-)Betriebs sind vom Mantelbogen der GFE in die Anlage FG verschoben worden.

Anlage FB - Neue Art des Beteiligten

In der Anlage FB wurde bei der Art des Beteiligten eine neue Option Nr. 6 für Körperschaften, die zugleich Organgesellschaften sind, aufgenommen. Die Gesellschafterverwaltung wurde entsprechend ebenfalls erweitert.

Anlage FB - ELSTER erwartet Steueridentifikationsnummer

Für natürliche Personen erwartet ELSTER in der Anlage FB die Angabe der Steueridentifikationsnummer als Pflichtfeld. Die Steuer-ID kann in der Gesellschafterverwaltung erfasst und über die Stammdaten in die EGF eingelesen werden.

Anlagen FE-K und FE-K-Bet

Die im Vorjahr für beteiligte Körperschaften vorhandenen Formulare FE-K 1 bis FE-K 4 wurden für den Feststellungszeitraum 2021 in die Formulare FE-K und FE-K-Bet zusammengefasst und neu benannt.

Anlagen FE-KAP

Die im Vorjahr für die Erfassung von Kapitaleinkünften zu verwendenden Formulare FE-KAP 1 und FE-KAP 2 wurden für den Feststellungszeitraum 2021 im Formulare FE-KAP 2

zusammengefasst.

9.17. ADDISON Einnahmeüberschussrechnung VZ 2021 (Update 51.2021)

Die Formulare für die Erstellung der Einnahmenüberschussrechnung, Anlage EÜR mit AVEÜR, SZ und LuF wurden in die entsprechenden Steuererklärungen mit eingebunden. Die Anlagen SE, AVSE und ER werden im Rahmen der Freigabe der EGF mit freigegeben.

Änderungen im Vergleich zu 2020 haben sich nicht ergeben.

Der Elsterversand ist im Rahmen der Einkommensteuererklärung VZ 2021 freigegeben.

9.17.1. Amtliche Anleitungen 2021

Für die Einnahmeüberschussrechnung und deren Anlagen für den VZ 2021 stellen wir die amtlichen Erläuterungen unter dem Menüpunkt „Extras“ zur Verfügung.

Kontakt:

Wolters Kluwer
Software und Service GmbH
Stuttgarter Straße 35
71638 Ludwigsburg
+49 (0)7141 914-0 tel
+49 (0)7141 914-92 fax
addison@wolterskluwer.com